

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Fortschritte der schweizerischen Arbeiterschutzgesetzgebung		Kongresse. Schweizerische Berufs-kongresse.	92
Gewerkschaften und Verwaltung. Das neue Sonntagsgesetz in der Schweiz	81	Arbeiterschutz. Wirkungen der Heimarbeit-Ausstellung	93
Statistik und Volkswirtschaft. Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im 4. Quartal 1905. — Die Tabakindustrie Österreichs	83	Arbeiterversicherung. Ein Unfall des täglichen Lebens. — Protokoll des Hilfslosen-Kongresses	94
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke (III.) — Von den deutschen Gewerkschaften. — Der Organisationskonflikt in Österreich. — Der Englands politische Arbeiterbewegung. — Die Organisation der bulgarischen Eisenbahner. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	83	Gewerbegerichtliches. Wahlen in Barmen, Charlottenburg, Einbeck, Elberfeld und Verdau. — Berichtigung	95
		Kartelle, Sekretariate. Aus den Kartellen. — Arbeitersekretär für Essen gewählt	95
		Mitteilungen. Mitteilung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgelder. — Unterstützungs-Bereinigung	95
	87	Literarisches	95

Fortschritte der schweizerischen Arbeiterschutz-Gesetzgebung.

(Ein Lehrlingsgesetz im Kanton Zürich. — Der Entwurf zur Revision des Fabrikgesetzes.)

Seit dem Jahre 1890 sind in zehn Kantonen Gesetze zum Schutze der gewerblichen kaufmännischen Lehrlinge geschaffen worden. Als erster Kanton reißt sich nun der Kanton Zürich an, in sechs weiteren Kantonen liegen ebenfalls Entwürfe für Lehrlingsgesetze vor.

Nach dem vom Kantonsrat beschlossenen neuen Lehrlingsgesetz für den Kanton Zürich müssen gewerbliche Lehrlinge bei ihrem Eintritt in die Lehre mindestens das 14., kaufmännische Lehrlinge das 15. Altersjahr zurückgelegt haben. Personen, die wegen strafrechtlicher Beurteilung im Aktivbürgerrecht eingestellt sind, dürfen während der Dauer der Rechtlosigkeit keine Lehrlinge halten; der schriftliche Lehrvertrag ist in drei Exemplaren anzufertigen, wovon eines der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion zur Kontrolle einzureichen ist; einem Lehrmeister, der seine Pflichten gröblich verlegt, kann das Recht, Lehrlinge zu halten, auf fünf Jahre entzogen werden; der Lehrling darf nicht in Akkordarbeit beschäftigt werden. Auf Antrag unseres Genossen Grismann wurde beschlossen, den Lehrmeister zu verpflichten, dem bei ihm wohnenden Lehrling einen ordentlichen Schlafraum und ein eigenes Bett zu überlassen. Der Antrag unseres Genossen Kaufmann, den Lehrmeister zur Versicherung des Lehrlings gegen Krankheit und Unfall zu verpflichten, unterlag leider dem Unverständnis der kapitalistischen Gesetzgeber, die durch seine Ablehnung dem „Mittelstand“ eine spekulative Konzession auf Kosten der Proletarier machten. Einen niederen Akt gesetzgeberischer Noheit und zugleich einen Akt kapitalistischer Klassengesetzgebung begingen die Herren mit der Einführung der Prügelstrafe. Der Antrag unseres Genossen Regierungsrat

Ernst, diese barbarische Bestimmung zu streichen, wurde mit 77 gegen 66 Stimmen abgelehnt. Die Arbeiter werden sich fragen müssen, ob sie nicht wegen der Prügelstrafe in der Volksabstimmung das Gesetz verwerfen müssen. Lebhafteste Debatten veranlaßte der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Festsetzung des Zehnstundentages, während die bürgerliche Kommissionsmehrheit den Elfstundentag beantragte. Der für den Zehnstundentag sehr günstige Verlauf der Debatte veranlaßte sie, ihren Antrag fallen zu lassen und so wurde mit 139 gegen nur 14 Stimmen der Zehnstundentag beschlossen. Aus dem Gesetze seien ferner erwähnt der obligatorische Besuch der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen durch die Lehrlinge, das Verbot, denselben Arbeit mit nach Hause zu geben, Ausschluß der Konkurrenzklause, Obligatorium der Lehrlingsprüfung, Bestellung von Inspektoren und Inspektorinnen für die Fortbildungsschulen, Bestellung einer zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer zur Ueberwachung des Gesetzes. Vorgesehen ist für den Verwaltungs-weg die Aufstellung von Bestimmungen über die Dauer der Lehrzeit und über die für einen Betrieb zulässige Maximalzahl von Lehrlingen. Gleichzeitig erhielt die Regierung den Auftrag, ein besonderes Gesetz über die beruflichen Fortbildungsschulen vorzulegen. Die Bußen für die Uebertretung des Gesetzes sind mit 5 bis 200 Frank festgesetzt.

Abgesehen von der Zulassung der Züchtigung der Lehrlinge durch die Lehrherren hat der Züricher Kantonsrat ein gutes Lehrlingsgesetz geschaffen. Wird es in der späteren Volksabstimmung angenommen, so muß es Sache der Arbeiterorganisationen und der Arbeiterpresse sein, darüber scharfe Kontrolle zu üben und alle „sabotischen“ Lehrherren rücksichtslos öffentlich an den Pranger zu stellen.

Die eidgenössischen Fabrikinspektoren haben bereits im vorigen Jahre für die Revision des Fabrikgesetzes einen Entwurf ausgearbeitet, den aber bisher

ob seine Kundgebungen nur für Italien bestimmt seien oder für die ganze katholische Welt. Etwas mehr Vorsicht und weniger Zuversichtlichkeit wäre da wohl am Platze.

Die „Köln. Volksztg.“ beruft sich in ihren Ausführungen auf „den Trierer Merkur“. Es ist kaum anzunehmen, daß die Auffassung der Volkszeitung unter dem Merkur der Trierer Diözese Glauben findet. Da aber die Neuherungen zweifellos ihren Weg durch die Blätter nehmen werden, und da andererseits dem Herrn Bischof viel daran liegt, daß über seine Stellung zum H. Vater keine irrige Meinung in der Diözese verbreitet werde, so haben Se. Bischöflichen Gnaden mir befohlen, gleichzeitig mit diesem Schreiben eine Abchrift an die „Trierische Landesztg.“ und einige andere katholischen Blätter der Diözese zu senden und um Abdruck desselben zu ersuchen.

In hochachtungsvoller Ergebenheit

Dr. Prior, Bischöfl. Geheimsekretär.

Durch die erfreuliche Neugierde der „Kölner Volkszeitung“ sind wir nun in den Besitz einer authentischen päpstlichen Kundgebung für die Berliner und gegen die christlich-interkonfessionellen Gewerkschaften gekommen. Das Aktenstück ist um so wertvoller, weil es auch bestätigt, daß das päpstliche „Motu proprio“ (1903), in welchem entschieden jede andere als eine katholische Arbeiterorganisation verworfen wird, nicht nur für Italien bestimmt ist — wie die „K. V.“ gegenüber den „Berlinern“ interpretierte —, sondern für die ganze römisch-katholische Welt Gültigkeit hat. Im Auslande verfährt man demgemäß, gründet nur spezifisch katholische Gewerkschaften. Die M.-Glabbacher aber hatten sich die päpstliche Willensäußerung für ihren parteipolitischen Hausgebrauch umgedeutet, wofür nun die Strafe folgt.

Der Papst ist für den Katholiken die höchste kirchliche Autorität. Spricht sie sich gegen eine interkonfessionelle Organisation aus — was vom Papste ganz logisch ist —, so hat für den Katholiken die „interkonfessionell-christliche“ Gewerkschaftsbewegung ihre Berechtigung als „religiöse“ Bewegung verloren. Das Wörtchen „christlich“ in dem Titel der M.-Glabbacher Organisationen hat, nachdem der Papst gesprochen, für den Katholiken nur noch die Bedeutung von „Schall und Rauch“, ganz so wie die „Berliner Richtung“ sagt. Das verlegene Stammeln der „K. V.“ ändert daran so wenig wie die unleugbare Interpretationskunst der M.-Glabbacher Apologeten. Der Papst, die Bischöfe und die „Berliner Richtung“ haben die Logik für sich — die M.-Glabbacher allerdings den äußerlichen Erfolg. Sie wissen, auf konfessioneller Basis lassen sich in Deutschland keine namhaften Gewerkschaften halten, sie wissen ferner — „Rhenanus“ spricht es aus in seiner Broschüre —, daß eine katholische, d. h. eine Zentrums-gewerkschaft keine Zugkraft auf die Arbeitermassen ausübt. Das Zentrum ist sozialpolitisch in den Augen der Arbeiter mit schwerer Schuld beladen (Zolltarif, Berggesetz!), die ausgesprochenen Zentrums-gewerkschaften „Berliner Richtung“ sind bedeutungslos geblieben trotz riesiger Agitation! „Rhenanus“ (Pseudonym für einen M.-Glabbacher Kaplan) spricht ziemlich offen aus, daß wegen der Animosität der Arbeitermassen gegen die Zentrums-politik die taktische Klugheit gebiete, den eigentlichen Zweck der M.-Glabbacher hinter „interkonfessionellen“ Koulissen zu verbergen. Darum sind doch alle entscheidenden Gewerkschaftsinstanzen mit strammen Zentrumsleuten besetzt; und es ist sehr begreiflich, warum die Herren in der M.-Glabbacher Zentrumszentrale so erbost sind über die „Heberkatholiken“, die den im Mantel der „interkonfessionellen“ gehüllten eifrigen Zentrumsagitatoren das Leben sauer machen. Sie wollen ja daselbe wie die anderen, nur mit anderen Mitteln.

Nun hat zwar, selbstverständlich auf Drängen der konfessionierten M.-Glabbacher Richtung, das vatikanische Organ „Osservatore Romano“ eine Erklärung gebracht, dessen Tenor ist, der Papst stehe „beiden Richtungen“ sympathisch gegenüber, die Anweisungen an Herrn Bischof Korum seien nur — für seine Diözese berechnet. Eine solche Schiebung ließ sich nach gewissen Randbemerkungen der „Kölnischen Volkszeitung“ zu dem Priorischen Schreiben („es ist noch nicht aller Tage Abend“ usw.) vermuten. Aber die Vertuschungsversuche des vatikanischen Organs sind eben nur — Vertuschungsversuche. Basierend auf die katholisch-kirchliche Dogmatik kann der Papst nicht anders sprechen, als wie er zu Herrn Korum zweifellos gesprochen hat. Dies betont auch der „Arbeiter“ (Berlin), wobei er der „Kölnischen Volkszeitung“ unter die Nase reibt, daß sie an allen den M.-Glabbachern unbequemen päpstlichen und bischöflichen Auslassungen der letzten Jahre in einer für ein katholisches Blatt ungehörigen Weise herumdeutelte und sie umdeutete. Was für den Katholizismus in Trier gilt, hat selbstredend auch Gültigkeit für die anderen Kirchenprovinzen. Man kann wohl vom Standpunkte des parteipolitischen Taktikers den päpstlichen Worten einen anderen Sinn unterlegen, aber für den gläubigen Katholiken, das führt der „Arbeiter“ überzeugend aus, gibt es keinen Gelegenheitskatholizismus. Die päpstliche Prämisse lautet: Nur in der katholischen Kirche ist die wahre Religiosität, jede Abschwächung des katholisch-kirchlichen Standpunktes ist unathologisch, unchristlich, führt zur Irreligiosität. Die interkonfessionellen Gewerkschaften können aber nicht die wahre Religiosität pflegen, sondern das kann nur ein auf katholisch-konfessioneller Grundlage aufgebauter Verein. So die päpstliche Gewerkschaftslehre, die sich deckt mit dem Fuldaer Pastorale, und alle Bemühungen, aus taktischen Gründen die klare Situation zu verdunkeln, müssen fehlschlagen, oder man gibt die katholische Lehre preis, entkleidet sie ihres dogmatischen Charakters. Es ist nicht daran zu zweifeln, Pius X. hat in seiner Unterredung mit Herrn Korum sich gegen die interkonfessionellen Gewerkschaften erklärt und die „Berliner Richtung“ ermuntert: „Arbeiten Sie ruhig so weiter!“ Wer diese Aufforderung nach Lage des Streites zwischen Berlin und M.-Glabbach als eine Sympathieerklärung für „beide Richtungen“ umdeuten will, gleicht dem Manne, der sich an seinem eigenen Pöppel aus dem Sumpf ziehen wollte.

Beide Richtungen werden Schiffbruch leiden, haben ihn schon erlitten. Taktik hin, Taktik her, wenn sie sich nicht gründet auf die Erkenntnis der natürlichen Tendenz der Arbeiterbewegung, von jeder Bevormundung zur völligen Gleichberechtigung der Lohnarbeiterklasse zu schreiten, dann wird aus der „klügsten“ Taktik ein die Anhängerschaft verwirrender Zickzackkurs. Wer des Glaubens ist, eine Arbeitergruppe mit gelegentlichem Radikalismus tödern zu können (a la M.-Glabbach), und sie dann plötzlich „gegen den Radikalismus und gegen den Klassenkampf“ mobil machen könnte, der wird auch M.-Glabbacher Erfahrungen machen müssen. Was die interkonfessionelle Gewerkschaft werden sollte, ist sie nicht geworden, ganz andere Gebilde, in denen das Klassenbewußtsein immer stärker wird, stehen heute vor uns. Wollte man im Sinne der „Berliner Richtung“ der Harmoniebuschlei, dem beschränkten Untertanenverstand das Wort reden, die zum „interkonfessionellen“ Radikalismus erzeugenen Arbeiter würden die Gefolgschaft verweigern, in Massen desertieren, es blieben nur „Fachabteilungen“ übrig.

Otto Hue.

das Industrieministerium in Bern geheim hielt. Nun ist er aus der Mitte des Bundesrats heraus selbst in einem bürgerlichen Blatte veröffentlicht und damit das Geheimnis enthüllt worden. Der Entwurf bringt manche schätzenswerte Verbesserung des bestehenden Gesetzes und damit auch die Erfüllung mancher Arbeiterforderungen; aber er ist dennoch nicht befriedigend und er sollte daher in verschiedenen Partien durch Abänderungen und Ergänzungen verbessert werden.

Die vorgeschlagenen Neuerungen sind: Ausdehnung des Geltungsgebietes des Fabrikgesetzes auf Werkplätze und solche Einrichtungen, die mit dem industriellen Betrieb in Zusammenhang stehen. Der Bundesrat wird ermächtigt, bezüglich der Arbeitsräume, der hygienischen Einrichtungen, der Unfallverhütung die notwendig erscheinenden Vorschriften zu erlassen. Die Unternehmer werden verpflichtet, den Kantonsregierungen auf ihr Verlangen über die zur Verwendung gelangenden Substanzen, sowie über die Fabrikationsmethode Mitteilungen zu machen. Die Kantonsregierungen sind verpflichtet, vor der Genehmigung der Betriebsöffnung die Pläne den eidgenössischen Fabrikinspektoren mitzuteilen. Die Unternehmer sind verpflichtet, auch jede gewerbliche Erkrankung, die den Tod oder eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 6 Tagen nach sich zieht, der Behörde anzuzeigen. Die bezüglichen Untersuchungsakten sind im Original dem Fabrikinspektor zur Einsichtnahme vorzulegen. Das Arbeiterverzeichnis muß in der Fabrik selbst aufliegen. Der vorübergehende Ausschluß von der Arbeit als Strafe für disziplinarische Vergehen ist verboten. Wie bisher alle Fabrikordnungen, sollen in Zukunft auch alle Spezialreglemente der behördlichen Genehmigung unterliegen und müssen sie die Unterschriften der interessierten Arbeiter oder der von ihnen gewählten Kommission tragen. Die Kantonsregierung ist beauftragt, einer Fabrikordnung auch dann die Genehmigung zu versagen, „wenn sie gegen die offensichtliche Billigkeit verstößt“. Es kann eine Probezeit von 14 Tagen eingeführt werden, während der das Arbeitsverhältnis vom Arbeiter und Unternehmer jederzeit gelöst werden kann ohne Kündigung. Die Fabrikordnung wird nicht als schriftliche Uebereinkunft anerkannt. Wegen der Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes (Koalitionsrecht usw.), wegen Arbeitsunfähigkeit aus Krankheit oder Unfall bis zur Dauer von 3 Wochen, sowie wegen Militärdienstes bis zu dieser Dauer darf die Kündigung nicht ausgesprochen werden. Der moralische Wert dieses Schutzes des Koalitionsrechtes der Arbeiter kann anerkannt werden, der materielle Wert ist jedoch gering, da der Unternehmer mit seinem Entlassungsrecht doch jederzeit einen ihm unliebsamen Arbeiter los werden kann. Die Entlassung während einer kürzeren Krankheit ist eine besonders rücksichtslose Härte und die Entlassung wegen des Militärdienstes bezeichnen die Fabrikinspektoren als einen Hohn auf die demokratische Wehrverfassung, dem entgegengetreten werden müsse. Die Lohnkautions, deren gänzliche Beseitigung die Arbeiter fordern, ist leider beibehalten worden, aber der einen Wochenlohn nicht übersteigende Betrag soll nicht auf einmal vom Lohne abgezogen werden dürfen wie bisher, sondern durch Abzüge an zwei oder drei Zahltagen aufgebracht werden. Bei Aufforderung ist der Lohn vor Uebernahme der Arbeit festzusetzen. Die Verhängung von Bußen ist verboten, ferner dürfen für Platzmiete, Beleuchtung, Heizung und Reinigung der Arbeitslokale keinerlei Lohnabzüge gemacht werden. Furnituren und gelieferte Lebensmittel sind zum Selbstkostenpreise an-

zurechnen. Die Fabrikfrankenkassen, an die auch die Arbeiter Beiträge leisten, sind von den Kantonsregierungen zu überwachen; sie haben die Rechnungen zu prüfen und für die Sicherstellung des Vermögens zu sorgen.

Die wichtigste Neuerung ist der Zehnstundentag an Stelle des bestehenden Elfstundentages, an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen der Neunstundentag statt des Zehnstundentages, an denen nur bis 5 Uhr nachmittags gearbeitet werden darf. Nach Hause darf keine Arbeit mitgegeben werden, und die Arbeiter dürfen sich außerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit nicht in den Betriebsräumen aufhalten. Die Ueberzeitarbeit wird auf 80 Tage jährlich und zwei Stunden täglich beschränkt. Kinder unter 16 Jahren und Hausfrauen dürfen nicht zur Ueberzeitarbeit verwendet werden. Zur Nacht- und Sonntagsarbeit ist die Zustimmung der Arbeiter erforderlich. Jugendliche bis zu 18 Jahren und Arbeiterinnen sind davon gänzlich ausgeschlossen. Ununterbrochene Betriebe müssen die Achtstundentage einführen. Wegen Verweigerung der Arbeit an kirchlichen Feiertagen darf kein Arbeiter bestraft werden.

An den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen soll den Arbeiterinnen mit eigenem Haushalt auf ihren Wunsch der Nachmittag freigegeben werden. Das Minimalalter von 14 Jahren ist beibehalten für Kinder, die in Fabriken eintreten wollen; den Kindern unter 14 Jahren ist auch der bloße Aufenthalt in Fabrikräumen untersagt.

Zur Fabrikinspektion sollen nun auch Frauen herangezogen werden, womit endlich die Schweiz dem Ausland nachfolgt.

Neu ist endlich die Schlussbestimmung, daß Eltern und Vormünder, deren Pflegebefohlene geschwäderte Kinderarbeit verrichten, dafür ebenso bestraft werden wie die schuldigen Fabrikanten.

Aus der von den Fabrikinspektoren ihrem Entwurfe beigegebenen Begründung wird nur auszugsweise einiges mitgeteilt. Da wird nun konstatiert, daß der Zehnstundentag sich überall bewährt hat und niemand daran denkt, zum Elfstundentag wieder zurückzukehren, weil sich Arbeiter und Unternehmer dabei wohl befinden. Und so haben sich denn auch aus fast allen Industrien Stimmen für die Einführung des Zehnstundentages vernehmen lassen, selbst aus der Baumwollindustrie. Der Zehnstundentag bildet heute geradezu die Regel. Eine Ausnahme davon macht nur die Textilindustrie, die ihren zahlreichen Frauen und Kindern immer noch den langen Elfstundentag zumutet. Von den fremden Industrieländern ist es einzig Italien, das den Zwölfstundentag hat, allein auch hier dürfte das Gesetz über die Frauen- und Kinderarbeit eine Verminderung der Arbeitszeit zur Folge haben.

So ungenügend der vorliegende Gesetzentwurf ist, manchen Fabrikanten wird er doch zu weit gehen. Die vorgeschlagenen Neuerungen bedeuten indes keine Schädigung der Industrie, wird durch sie doch zum großen Teil nur das gesetzlich sanktioniert, was tatsächlich bereits geworden ist. Insofern die Arbeiterschaft damit unzufrieden ist, und sie hat Grund dazu, wird es Sache einer großen Agitation und der sozialdemokratischen Vertreter im Nationalrat sein, ihre weitergehenden Forderungen durchzusetzen. Das neue revidierte Fabrikgesetz sollte die Schweiz wieder an die Spitze aller Länder mit Arbeiterschutzgesetz stellen, wie es das Fabrikgesetz von 1877 getan, zum Nutzen der Arbeiter und zur Ehre des Landes! 3.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das neue Sonntagsarbeitsgesetz in der Schweiz.

Mit dem 1. Januar 1906 ist das seinerzeit in diesem Blatte (Seite 247, Jahrgang 15) im Wortlaute mitgeteilte neue Gesetz über den Neunstundentag und den Feierabend um spätestens 5 Uhr nachmittags an den Tagen vor den Sonn- und Festtagen in den dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben in Kraft getreten. Die Heizer und Scharfmacher des Schweizerischen Gewerbevereins und anderer Unternehmervereinigungen hatten zuerst das Referendum dagegen ergreifen wollen, um es in der Volksabstimmung zur Verwerfung zu bringen. Für eine solche große Staatsaktion war das Objekt doch zu geringfügig, und so sahen sie das Lächerliche ihres Beginns wohl selbst ein und nahmen daher von der Ausführung ihrer ursprünglichen Absicht Abstand. Dafür wurde nun der Bundesrat mit zahlreichen Eingaben und Ausnahmebewilligungen bestürmt, um auf diese Weise das Gesetz zu durchlöchern und für die Arbeiter unwirksam zu machen. Der Bundesrat ist den Herren in der Tat auch vielfach entgegengekommen und hat vor allem für die Seidenfärbereien, Mühlen, Bädereien, Kunstseidefabriken, Holzstoff-, Papier- und Kartonfabriken, Zeitungsdruckereien, Eisenwalz- und Emailier-Werken die bisher schon bestandenen Ausnahme- bzw. Nachtarbeitsbewilligungen aufrechterhalten; andererseits aber diese bisherigen Bewilligungen den Schokoladenfabriken, Bierbrauereien, Holzsägereien, Steinsägen, Gipsfabriken, Cement- und Kalkfabriken entzogen. Den Baumwollbleichereien, Gerbereien, Brauereien, Brennholzgeschäften und Ziegeleien wurden für bestimmte Hilfsarbeiten Ausnahmebewilligungen gewährt; ferner kann der Strohindustrie, der Schneiderei, Näherei und Schuhmacherei, für die Fabrication vegetabilischer Konserven, Mineralwasser und Kunstdünger, Reparatur von Fahrzeugen und Aufschlag von den Kantonsregierungen für eine mehr als zweiwöchige Zeitdauer an den Sonnabenden Arbeitszeitverlängerung bewilligt werden. Wie sich unter diesen Umständen der Vollzug des neuen Gesetzes in der Praxis gestalten wird, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall werden sich die Gewerkschaften und die Arbeiterpresse sehr ernsthaft darum kümmern müssen.

In der französischen Schweiz ist das neue Gesetz bereits zu einer Konfliktquelle geworden. Die Buchdruckereibesitzer beschlossen nämlich, die an den Sonnabenden nunmehr von 5 bis 6 Uhr ausfallenden Arbeitsstunden an den übrigen Wochentagen wieder einzubringen. Darauf antworteten die Gehilfen mit einer „direkten Aktion“, indem sie am Morgen statt um 7 erst um 8 Uhr in die Druckereien kommen. Da werden die Herren Prinzipale wohl bald einlenken.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im 4. Quartal 1905.

Von der amtlichen Arbeitslosigkeitsstatistik, die seitens des Arbeitsstatistischen Amtes mit Hilfe der gewerkschaftlichen Berufsvereine aufgenommen wird, liegen die Ergebnisse von nahezu 3 Jahren vor. Die Zahl der beteiligten Organisationen ist seitdem von 36 auf 60, die der angeschlossenen Mitglieder von 213 962 auf 1 100 000 gestiegen. Der Kreis derjenigen Arbeiter, die durch ihre Organisation Arbeits-

losenunterstützung erhalten, hat sich also seitdem verfünffacht. Dazu ist die Zahl dieser Organisationen, noch mehr aber die ihrer Mitglieder, in ständigem Wachsen begriffen. Bereits haben mehrere weitere Organisationen ihren Anschluß an die Berichtserstattung angemeldet. In wenigen Jahren werden die Gewerkschaften zu den Ausnahmen gehören, die nicht für die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder Fürsorge treffen. Noch hat sich die Reichsregierung nicht entschlossen, dem Problem der staatlichen Arbeitslosenversicherung näher zu treten, — noch zögert sie, den Weg zu beschreiten, den die Selbsthilfe der Arbeiter geebnet hat. So wenig diese Zurückhaltung der Regierung gebilligt werden kann, so sehr ist es zu begrüßen, daß die Gewerkschaften ihre Zeit nicht in der Erwartung auf die gesetzliche Regelung dieser Unterstützung verloren haben, sondern praktische Einrichtungen schufen, die die Reichsregierung, wie sie eine bezügliche Gesetzgebung auch gestalten möge, nicht ignorieren kann. Schon das statistische Material, das die Gewerkschaften der Regierung liefern, ist für die Vorarbeit der Gesetzgebung geradezu unentbehrlich. Dank der gewerkschaftlichen Erfahrungen aus der Praxis guter und schlimmer Wirtschaftsjahre braucht der Gesetzgeber heute nicht mehr im Dunklen zu tappen, sondern er kann das Risiko der Arbeitslosigkeit aus dem Auf und Ab der statistischen Kurven ganz genau feststellen. Aber diese statistischen Ergebnisse beweisen zugleich, daß die Arbeitslosenversicherung gar nicht besser von Staatswegen geregelt werden kann, als durch die Förderung der Selbsthilfe der Arbeiter im Wege der Gewährung von Beihilfen an solche Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlen, und zwar nach Maßgabe der eigenen Aufwendungen derselben. Was für mehr als eine Million von Arbeitern aller Berufe bereits besteht und sich bewährt hat, das kann durch die Gesetzgebung nicht mehr einfach beiseite geschoben werden, sondern es muß die Grundlage einer vernunftgemäßen Reichs-Arbeitslosenversicherung bilden. Daß eine solche nur noch eine Frage der Zeit sein kann, beweist das Drängen aller möglichen Berufsgruppen nach dieser Versicherung. Vor wenigen Jahren waren außer den freien Gewerkschaften nur noch die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine in nennenswertem Maße an der Arbeitslosenunterstützung beteiligt. Heute beieilen sich auch die christlichen Gewerkschaften sowie andere Berufsorganisationen mit ihrer Einführung, so daß zu erwarten ist, daß in kurzer Zeit alle Organisationsgruppen das gleiche Interesse an einer gesetzlichen Regelung dieser Frage haben. Wir können diese Entwicklung nur begrüßen, da sie am ehesten geeignet erscheint, der Gesetzgebung nicht bloß die dringende Notwendigkeit eines beschleunigten Vorgehens vor Augen zu führen, sondern ihr auch die Möglichkeit einer einseitigen Behandlung zum Schaden der freien Arbeiterbewegung erschwert.

An der für das letzte Quartal des verfloffenen Jahres aufgenommenen Statistik sind 57 Organisationen mit 1 082 254 Mitgliedern (davon 65 031 weibliche) beteiligt. Der Werftarbeiterverband ist infolge Uebertritts seiner Mitglieder zu den Verbänden der Holz- bzw. Metallarbeiter ausgeschlossen, ebenso der Gewerbeverein der Klempner, der zum Gewerbeverein der Maschinenbauer übertrat. Vom Verband der Maschinisten und Heizer ging kein Material ein, während die Angaben des Tabakarbeiterverbandes und des Gewerbevereins der Cigarrenarbeiter verspätet eingingen. An der Statistik erstmalig beteiligt sind die Verbände der

c) Andere Berufsvereine.	1903												1904												1905											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Photographen.	884	253	111	23	111	253	111	23	111	253	111	23	884	253	111	23	111	253	111	23	111	253	111	23	884	253	111	23	111	253	111	23	111	253	111	23
2. Hutengruben.	2084	483	700	2174	18900	80900	106723	18923	41863	60280	2025	15075	2084	483	700	2174	18900	80900	106723	41863	60280	2025	15075	2084	483	700	2174	18900	80900	106723	41863	60280	2025	15075		
3. Photographen.	14260	15371	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	14260	15371	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	14260	15371	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041
4. Photographen.	15371	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	15371	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	15371	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041
5. Photographen.	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041
6. Photographen.	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041
7. Photographen.	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041
8. Photographen.	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041
9. Photographen.	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041
10. Photographen.	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041
11. Photographen.	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041
12. Photographen.	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041	1041
Summe	2030	14	1.1	1.3	0.2	0.3	0.2	0.3	0.2	0.3	0.2	0.3	2030	14	1.1	1.3	0.2	0.3	0.2	0.3	0.2	0.3	0.2	0.3	2030	14	1.1	1.3	0.2	0.3	0.2	0.3	0.2	0.3	0.2	0.3

Schuhmacher und der Fabrikarbeiter mit zusammen 92 160 Mitgliedern. Auf ihren Zutritt ist zum weitesten größten Teil das Wachsen der an der Statistik beteiligten Mitgliederzahl (von 957 073 auf 1 082 254) zurückzuführen, der Rest entfällt auf das Wachstum der übrigen Verbände, von denen der Metallarbeiterverband allein ein Mehr von 38 000 aufweist; einen erheblichen Rückgang zeigen dagegen die Bergarbeiter.

Am 31. Dezember 1905 waren 16 407 Mitglieder der berichtenden Gewerkschaften arbeitslos am Orte und 1454 auf der Reise, insgesamt also 17861 gleich 1,8 Proz. aller Mitglieder. Im Vergleich zu den Ergebnissen am gleichen Tage der Vorjahre zeigt diese Ziffer einen sehr günstigen Stand des Arbeitsmarktes an. Die Prozentziffern betragen bei den bisherigen Erhebungen:

31. März	1903	1904	1905
30. Juni	—	2,0	1,6
30. September	2,3	1,8	1,4
31. Dezember	2,6	2,4	1,8

Von allen Dezemberterminen war also der des Jahres 1905 der günstigste. Von den einzelnen Organisationen bewegten sich 23 über dem Durchschnitt von 1,8 Proz., während 32 mit 696 866 Mitgliedern unter demselben blieben. Ueber 4 Proz. Arbeitslose hatten 8 Verbände (Buchdrucker, Glaser, Konditoren, Bauhandwerker, Bäcker, Tapezierer, Bildhauer und Friseure), über 3 Proz. 15 Verbände. Es sind meist die gleichen, die sich auch in früheren Quartalen durch hohe Arbeitslosigkeit auszeichneten. Wegen des Vorjahrs weisen die Glaser (Verband) eine erhebliche, die Bauhandwerker und graphischen Berufe (Gewerkvereine) eine geringere Erhöhung der Arbeitslosigkeitsquote auf.

Die Zahl der Arbeitslosigkeitsfälle im ganzen Quartal wird auf 63 296 = 6,4 Proz. der Mitglieder angegeben. Auch diese Verhältniszahl ist bedeutend günstiger als in jedem der Quartale früherer Jahre, wie folgende Uebersicht zeigt:

	1903	1904	1905
1. Quartal	—	7,9	8,6
2. „	8,6	7,9	7,0
3. „	8,2	7,4	7,2
4. „	7,8	8,6	6,4

Selbst wenn man die seit 1904 neu hinzugekommenen Verbände ausscheidet, stellt sich für die gleichen Organisationen die Verhältniszahl im 4. Quartal 1905 noch immer auf 7,5 Proz. gegen 8,7 Proz. in 1904. Ueber den Gesamtdurchschnitt von 6,4 Proz. erheben sich 22 Verbände, davon 16 über 10 Proz. und 6 über 20 Proz. (Kupferschmiede, Glaser, Bäcker, Tapezierer, Friseure und Bildhauer); unter demselben bleiben 33 Verbände mit 597 084 Mitgliedern. Auch hier kehrt die hohe Arbeitslosigkeitsziffer meist bei den gleichen Verbänden wieder, bei den Bäckern, Buchbindern, Holzarbeitern, Gutmachern, Graveuren, Xylographen, und beim Gutenbergbund ist sie sogar gegen das gleiche Quartal des Vorjahres gestiegen, während ein erhebliches Sinken bei den Bildhauern, Kupferschmieden, Konditoren und Photographen eintrat. Ueber die Zahl der an den Arbeitslosigkeitsfällen betroffenen Personen liegen Angaben seitens der Kupferschmiede, Cigarrenfortieret, Bildhauer und des Gutenbergbundes vor. Wir verweisen auf die bezüglichen Anmerkungen zur Tabelle.

Die Unterstützungsdauer aller Organisationen betrug für Arbeitslosigkeit am Orte 364 668 Tage und auf der Reise 92 310 Tage, insgesamt also 456 978 Tage, im Durchschnitt 15,4 Tage pro Unterstützter, gegen 17,5 Tage im 4. Quartal 1904. Die Unterstützungsdauer weist also einen Rückgang auf.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

III.

Das Baugewerbe, in welchem die Konjunktur ebenfalls ein recht günstiges Bild aufwies, hat dementsprechend in 1905 ein bewegtes Jahr gehabt. Auch hier suchte, wie in den Vorjahren, das 'Unternehmertum' die Aktionen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Existenzverhältnisse durch Massenausperrungen zu verhindern. Charakteristisch nach mehr als einer Richtung war die große Aussperrung der Arbeiter des Baugewerbes in Rheinland-Westfalen. Noch bis vor wenigen Jahren lag die Organisation der Bauarbeiter in dieser wichtigen Industriegegend gleich den Organisationen der meisten übrigen Gewerke ziemlich brach. Die Unternehmer waren vollständig „Herren im Hause“. Das ist in den letzten Jahren anders geworden, und als die Bautätigkeit im Jahre 1903 begann, sich zu regen, konnten Schritte unternommen werden, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Es folgten Lohnbewegungen in einer Anzahl der bedeutenderen Orte des Industriegebietes. Ende des Jahres 1904 konnte der Centralverband der Maurer z. B. auf ganz beachtliche Erfolge zurückblicken. Für weit über 8000 Maurer war der Stundenlohn tarifmäßig auf 50 Pf. gebracht worden, die übrigen erhielten 45 bis 48 Pf. pro Stunde, während bis dahin der Arbeitslohn für Maurer und Zimmerer sich um 40 Pf. pro Stunde bewegte.

Den erfolgreichen Aktionen der Arbeiter entschloß sich nun im Jahre 1905 das Unternehmertum eine entscheidende Massenaktion entgegenzusetzen. Sie nahmen die Tarifbewegung in Dortmund zum Ausgangspunkt, forderten in dem auf 1½ Jahre abzuschließenden Tarif die Aufnahme einer Kündigungsfrist in den Sommermonaten, die aber nicht in den Wintermonaten Gültigkeit haben sollte. Die Arbeiter weigerten sich natürlich, auf eine derartige Bedingung einzugehen worauf in Dortmund die Aussperrung erfolgte. Sie wurde unter Vertragsbruch der Unternehmer, unbekümmert um geltende Tarifverträge, ausgedehnt auf das ganze Vertragsgebiet. Insgesamt waren 10 145 Arbeiter ausgesperrt. Der Bürgermeister Zweigert in Essen zog aus dem Vertragsbruch der Unternehmer die Konsequenzen, indem er bei der Stadtverwaltung beantragte, den Ausgesperrten 20 000 Mk. Unterstützung zu gewähren und außerdem die städtischen Arbeiten auf Kosten der vertragsbrüchigen Unternehmer fertigstellen zu lassen. Der Kampf tobte 16 Wochen und endete schließlich mit einer vollendeten Niederlage der Unternehmer, die nicht nur die Arbeiterorganisationen als mitbestimmende Faktoren bei der Regelung der Arbeitsbedingungen anerkennen mußten, sondern auch zu erheblichen Zugeständnissen gezwungen wurden. In einem bis 30. April 1905 gültigen Tarifvertrage wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen für 194 Orte mit über 2000 Einwohnern geregelt, und zwar wurden die bisherigen Löhne mit 2 bis 6 Pf., in vielen gar mit 5 bis 7 Pf. erhöht. Die Arbeitswoche wurde auf 59 Arbeitsstunden festgesetzt.

Zur selben Zeit brach das Unternehmertum des Baugewerbes in München einen ebenso frivolen Kampf vom Zaune. Nach langwierigen Verhandlungen, in denen die Unternehmer grundsätzlich den Minimallohn ablehnten, faßten sie am 14. Juni

den Beschluß, ab 23. Juni ihre Betriebe zu schließen, falls die Arbeiter sich nicht verpflichten wollten, den Organisationen nicht mehr anzugehören, welches selbstverständlich von den Arbeitern einmütig abgelehnt wurde. Die Aussperrung wurde also perfekt und auf Verreibung der Scharfmacher wurden sogar die Glaser, Klempner und Installateure mit ausgesperrt. Die Scharfmacher gingen sogar so weit, daß sie die Baumaterialienlieferanten verpflichteten, keinerlei Baumaterialien an die sich der Aussperrung nicht anschließenden Unternehmer zu liefern; eine Maßnahme, die unwirksam blieb, da der Maurerverband sofort für ausreichenden Ersatz sorgte. Am 28. August endlich mußten die Unternehmer die Waffen strecken, von ihrem Vorhaben absehen. Es kam ein Vertrag zustande, der bis April 1908 läuft, in welchem die wesentlichsten Forderungen der Arbeiter, das Organisationsrecht und der Minimallohn, festgelegt sind. Die Aufnahme der Arbeit erfolgte am 23. August.

Einen weiteren frivolen Vertrauensbruch leisteten sich die Scharfmacher im Baugewerbe an der Unterweser, die anschließend an den Streik der Tischler die Aussperrung der Bauarbeiter in Bremerhaven am 8. September vollzogen, obgleich seit dem 15. Juni ein Tarifvertrag zwischen beiden Parteien abgeschlossen war. Allerdings brachten sie keine Einheitslichkeit zustande, so daß von 1800 Bauarbeitern nur 400 ausgesperrt wurden. Durch einen Vergleich im Tischlerstreik wurde auch die Aussperrung beendet, die nur dadurch einige Bedeutung hatte, weil sie zeigt, wie wenig sich die Unternehmerorganisationen um eingegangene Verträge kümmern.

Die schweren Kämpfe im Baugewerbe, vor denen wir hier einige Stichproben gegeben, haben selbstverständlich die Organisationen der Arbeiter in ihrer Entwicklung nicht hindern können, sondern, wie überall, nur fördern. Im Maurerverbande begann das Jahr 1905 mit einem Mitgliederbestand von 130 129. Am Jahreschlusse hatte sich diese Zahl um etwa 24 000 erhöht. Der „Grundstein“ erreichte mit der Nr. 25 vom 24. Juni eine Auflage von 170 000 Exemplaren. Die Ausgaben für die Kämpfe beliefen sich auf rund 865 000 Mk. im Jahre 1905. Der Centralverband der Zimmerer zählte am Jahresbeginn 37 043, hatte es aber am Schlusse des dritten Quartals auf 43 924 Mitglieder gebracht. Gegenüber dem dritten Quartal 1901 ist das eine Steigerung von 24 193 Mitglieder auf 43 924. Die Zahl der Filialen betrug am Schlusse des dritten Quartals 608 gegen 548 am Jahresbeginn.

Ueber die Mitgliederbewegung des Bauhilfsarbeiterverbandes fehlen uns zuverlässige Zahlen. Am Jahresbeginn aber zählte der Verband 39 027. Wenn wir die Finanzgebarung als Maßstab nehmen, so hat auch dieser Verband gute Fortschritte im letzten Jahre gemacht. Der Vermögensbestand, der am 31. Dezember 1904 219 997,70 Mk. betrug, hatte trotz der heftigen Kämpfe des letzten Jahres am Schlusse des dritten Quartals eine Steigerung auf 329 950,22 Mk. aufzuweisen. Einen noch besseren Einblick in das Fortwärtsschreiten des Verbandes gibt die Zahl der geleisteten Beiträge. Es betrug die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge im ersten Quartal 1905 301 822, im zweiten Quartal 604 968 und im dritten Quartal 646 295. Nach unseren Berechnungen läßt das auf einen ungefähren Mitgliederstand von 51 000 schließen, wobei wir uns allerdings nicht für die Richtigkeit verbürgen möchten.

und zwar ist die letzte Ziffer zugleich die niedrigste von allen bisherigen Quartalen, wie folgende Zusammenstellung erkennen läßt:

	1903	1904	1905
	Tage	Tage	Tage
1. Quartal	—	19,2	17,5
2. "	19,6	16,7	16,5
3. "	19,1	16,6	17,2
4. "	17,0	17,5	15,4

Bei den einzelnen Organisationen verschieben sich diese Ziffern natürlich erheblich nach oben oder unten; so betrug die durchschnittliche Unterstützungsdauer bei den Graveuren nur 5,7 Tage, bei den Kupferschmieden 19,6 Tage, und manche Berufsvereine haben neben einer hohen Arbeitslosigkeitssziffer auch zugleich mit einer langen Unterstützungsdauer zu rechnen, wodurch ihr Risiko wesentlich verschärft wird. Eine Zusammenstellung des Reichsarbeitsblattes veranschaulicht die Entwicklung der Arbeitslosigkeitssfrequenz im letzten Quartal gegenüber den früheren 8 Quartalen, wobei deutlich eine Verschiebung der beteiligten Gruppen nach den niederen Arbeitslosigkeitssrisiken zu erkennen ist.

In Unterstützung verausgabten sämtliche Organisationen für Arbeitslose am Orte 495 038,10 Mk., für solche auf Reise 104 477,20 Mk., insgesamt also 599 515,30 Mk. oder 21,41 Mk. im Durchschnitt der Unterstützten (gegen 23,16 Mk. im 4. Quartal 1904). Mehr als $\frac{2}{3}$ dieser Summe entfiel auf die Verbände der Buchdrucker, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Senefelder Bund und Porzellanarbeiter.

Betrachten wir noch die Ziffern der einzelnen Organisationsgruppen, so waren an der Statistik 35 Gewerkschaften mit 865 513 Mitgliedern (davon 41 363 weibliche) sowie 15 Gewerbevereine mit 110 016 Mitgliedern (4745 weibliche) und 7 andere Berufsvereine mit 106 725 Mitgliedern (18 933 weibliche) beteiligt. Unter letzteren befindet sich auch der Verband katholischer Arbeitervereine in Berlin, der mit 84 320 Mitgliedern in der Statistik figuriert, aber nur für 12 912 Mitglieder Angaben einliefern konnte. Zweifellos ist in diesem Verbands die Arbeitslosenunterstützung nicht allgemein eingeführt, wie in den übrigen Organisationen, sondern nur für einen geringen Bruchteil der Mitglieder. Daß diese Organisationsgruppe in die Statistik überhaupt aufgenommen wurde, ist für den Wert der letzteren sehr zu bedauern. Es beweist, daß das Arbeitsstatistische Amt mehr die Vielseitigkeit und den Umfang, als die Qualität der Berichterstattung zu schätzen scheint.

Die Gewerkschaften zählten im 4. Quartal 1905 60 320 Arbeitslosigkeitssfälle oder auf je 100 Mitglieder 6,9 (gegen 9,7 im 4. Quartal 1904 und 7,9 im 3. Quartal 1904). Am 31. Dezember zählten sie 15 075 Arbeitslose am Orte und 1379 auf Reise, zusammen 16 454 oder auf je 100 Mitglieder 1,9 (gegen 2,5 Ende 1904 und 1,4 am 30. September 1904). Sie verausgabten für 22 476 Arbeitslose am Orte und 342 982 Tage Dauer 463 336 Mk., sowie für 9084 auf Reise 102 077 Mk., insgesamt 575 413 Mk. (pro Unterstützter 18,20 Mk., pro Mitglied 0,66 Mk.).

Die Gewerbevereine zählten im 4. Quartal 1905 1601 Arbeitslosigkeitssfälle (1,4 Proz. gegenüber 2,1 Proz. im 4. Quartal 1904), und am 31. Dezember 1905: 676 Arbeitslose am Orte und 64 auf Reise, zusammen 740 = 0,6 Proz. (gegen 1,1 Proz. am 31. Dezember 1904). Sie verausgabten für 818 Arbeitslose am Orte für 16 403 Tage Dauer 24 599 Mark Unterstützung, sowie für 425 Reisende 2030 Mk., zusammen 26 629 Mk. (pro Unterstützter 21,42 Mk., pro Mitglied 0,24 Mk.).

Die übrigen Berufsvereine zählten im 4. Quartal 1905 1465 Arbeitslosigkeitssfälle oder 3,7 Proz. (im 4. Quartal 1904 4,2 Proz.) und am 31. Dezember 1905: 656 Arbeitslose am Orte, sowie 11 auf Reise, zusammen 667 = 1,7 Proz. (gegen 2,0 Proz. am 31. Dezember 1904). Sie verausgabten für 373 örtliche Arbeitslose an 5283 Tagen 7082 Mk. und für 38 Reisende 359 Mk., zusammen 7441 Mk. (pro Unterstützter 18,40 Mk., pro Mitglied 0,07 Mk.).

Die Gesamtausgabe aller beteiligten Organisationen im Jahre 1905 für Arbeitslose am Orte und auf Reise betrug 2 807 477 Mk., von denen 2 617 441 Mark oder 93 Proz. auf die freien Gewerkschaften entfielen.

Wenn selbst in einem verhältnismäßig günstigen Jahre die Arbeiterorganisationen solche Summen aufbringen müssen, um ihre Arbeitslosen zu unterstützen, so beweist dies mehr als 100 Denkschriften die Notwendigkeit einer öffentlichen Regelung der Arbeitslosenunterstützung. Die Gewerkschaften haben seit Jahren eine Pionierarbeit geleistet, die die Reichsregierung bitter beschämen muß. Sie sind aber auch die berufenen Träger der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung in jeder Form.

Die Tabakindustrie in Oesterreich.

Angeichts der Tabaksteuervorlagen wird es die deutschen Gewerkschaften interessieren, die Ergebnisse der staatlichen Monopolverwaltung in Oesterreich kennen zu lernen. Das österreichische Tabakmonopol ist das beste Geschäft, welches der Staat betreibt. Es warf ihm 1904 bei rund 231 Millionen Kronen Einnahme und 89 Millionen Kronen Ausgabe einen Uberschuß von 143 Millionen ab, der noch durch einen Vermögenszuwachs von 11 Millionen erhöht wurde. Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Arbeiters beträgt 554,66 Kronen. Die wöchentlichen Akfordlöhne (für Arbeiterinnen) schwanken zwischen 16 und 18 Kronen in Wien und 8 Kronen in Galizien. Insgesamt erforderte die Entlohnung der Arbeiter in den staatlichen Tabakfabriken 21,3 Millionen Kronen, also nicht einmal den vierten Teil der gesamten Regielosten. Die Zahl der Arbeiter betrug 39 987, darunter 2175 im Tagelohn stehende Personen. Dem Geschlechte nach gab es 4923 männliche und 35 064 weibliche Arbeiter. Von den letzteren standen 14 332 im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, 8519 waren 30 bis 40 Jahre alt. Der Wochenverdienst stellte sich bei 297,5 Arbeitstagen im Jahre und durchschnittlich 50 Arbeitsstunden pro Woche sowie 1½ Stunden Arbeitspausen pro Tag auf 14,87 Kronen für männliche und 11,11 Kronen für weibliche sowie 7,08 Kronen für jugendliche Arbeiter und Anfänger. Nach den einzelnen Dienstkategorien:

	Wöchentl. Durchschnitts- verdienst in Kronen
Aufsesser	19,14
männliche Tagelöhner	11,98
weibliche Tagelöhner	9,80
männliche Gedinglöhner	17,50
weibliche Gedinglöhner	11,25
männliche Zeidlöhner	11,74
weibliche Zeidlöhner	6,57
männliche jugendliche	10,98
weibliche Gedinglöhner	7,75

Wie sehr die Regierung selbst diese Entlohnung für unzureichend halten muß, ergibt sich aus der Tatsache, daß sie sich „Wohlfahrtseinrichtungen“ über 1½ Millionen Kronen jährlich kosten läßt, ohne natürlich dem Bedürfnisse des Personals damit gerecht zu werden.

S. R.

Alles in allem hat auch das vergangene Jahr unsere Organisationen im Baugewerbe ein gutes Stück vorwärts gebracht. Und sie haben, abgesehen von kleineren Schlappen, die ja nie ausbleiben, dem kampfeslustigen Unternehmertum manche gute Position abgerungen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Verbands des Asphalteure tritt am 1. März ein neues Statut in Kraft. Der Beitrag beträgt von da ab pro Woche 50 Pf.

Der Vorstand des Verbandes der Bäcker gibt in Nr. 5 lauf. Jahrg. des Verbandsorgans einen eingehenden Tätigkeitsbericht vom Jahre 1905. Demnach zählte der Verband am Jahresluß 11 374 Mitglieder gegen 9706 am Beginn des Jahres. Die Steigerung beträgt also 1668. Die Agitation erforderte eine Ausgabe von 26 023,20 Mark. An Unterstützungen zahlte der Verband 45 845,30 Mk. außer den nicht unbeträchtlichen Ausgaben für Streiks.

Der Centralverband der Böttcher hatte am Schlusse des 3. Quartals einen Vermögensbestand von 58 342,90 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres 5368.

Der Vorstand des Verbandes der Buchdrucker und Schriftgießer hat auf Anregung des Leipziger Gauvorstandes und im Auftrage der Gaumitglieder sich mit den Auseinandersetzungen zwischen der „Leipziger Volkszeitung“ und dem Verbandsorgan, dem „Korrespondent“ befaßt. Das Resultat der Beratungen bildete eine Erklärung, die in Nr. 17 des „Korrespondent“ veröffentlicht wurde. Der Vorstand erkennt an, daß die Redaktion des „Korrespondent“ gegenüber der „Leipziger Volkszeitung“ wiederholt zur energischen Abwehr berechtigt war. Er erwartet aber von der Redaktion des „Korrespondent“, daß sie für die Zukunft gegenüber weiteren Angriffen der „Leipz. Volksztg.“, deren Animosität gegen die Buchdrucker sattem bekannt ist, einen reservierten Standpunkt einnimmt und solche Angriffe zu geeigneter Zeit den berufenen Verbandsinstanzen zur Stellungnahme unterbreitet.

Die Arbeitslosigkeit unter den Buchdruckern wird durch folgende Zahlen aus den Berichten der paritätischen Arbeitsnachweise illustriert:

Im Durchschnitt waren arbeitslos pro Woche:					
Zm IV. Qu. 1904:	874	Seher	Zm III. Qu. 1904:	328	Drucker
" I. " 1905:	595	"	" IV. " 1905:	280	"
" II. " "	751	"	" I. " "	248	"
" III. " "	1275	"	" II. " "	238	"
" IV. " "	859	"	" III. " "	302	"
			" IV. " "	247	"
Untergebracht wurden:					
Zm IV. Qu. 1904:	3192	Seher	Zm IV. Qu. 1904:	598	Drucker
" I. " 1905:	3531	"	" I. " 1905:	596	"
" II. " "	2470	"	" II. " "	559	"
" III. " "	2407	"	" III. " "	673	"
" IV. " "	3506	"	" IV. " "	803	"

Nach den Rechenschaftsberichten des Verbandes der deutschen Buchdrucker arbeitslose Tage am Orte und auf der Reise.

Zm II. Qu. 1904:	186 085	Tage	Zm I. Qu. 1905:	122 468	Tage
" III. " "	297 418	"	" II. " "	162 964	"
" IV. " "	181 649	"	" III. " "	282 805	"

Der Deutsche Holzarbeiterverband zählte am Schlusse des dritten Quartals vergangenen Jahres 125 795 Mitglieder, davon 1282 weibliche Mitglieder. Die Steigerung gegenüber dem vorhergehenden Quartal beträgt 9754 und gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres 24 687. Die Zahl der Filialen stieg von 644 im dritten Quartal 1904 auf 694 am Schlusse des dritten Quartals 1905. Der Kassenbestand betrug 993 619,25 Mk. Die wesentlichsten Ausgaben für

Unterstützungs- und Kampfeszwede im Quartal betragen: Reiseunterstützung 29 840 Mk.; Arbeitslosenunterstützung 30 541 Mk.; Streikunterstützung 278 193 Mk.; Unterstützung an Gemafregelste 5745 Mark. An Sterbegeld wurde 7605 Mk. verausgabt.

Der Organisationskonflikt in Oesterreich.

Wenn man nach der machtvollen Abstimmung des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses, der sich fast mit Einmütigkeit gegen die von der Prager Kommission vorgeschlagenen Zersplitterung der Centralorganisationen aussprach, die Hoffnung hegen konnte, daß eine solche Willenskundgebung nicht ohne Eindruck auf die Anhänger der sogenannten „Autonomie“ in den Gewerkschaften bleiben werde, so muß man neuerdings mit Bedauern konstatieren, daß dennoch die Prager Gewerkschaftler sich von den Prager Politikern, die sich am Kongresse eine so außerordentliche Niederlage geholt hatten, weiter auf ihren Irrwegen führen lassen. Die Prager Kommission hat neuerdings einen Schritt gemacht, der bei aller Ruhe und Objektivität, die man sich in Oesterreich anerkennen muß, wenn in irgend eine Sache nationale Motive hineinspielen, nur aufs schärfste verurteilt werden kann.

Sie hat sich unlängst mit einem Circular an alle Ortsgruppen und Zweigvereine der Centralorganisationen in Böhmen gewandt, und diese aufgefordert, die für die Reichskommission bestimmten Monatsbeiträge direkt an die Prager Kommission zu senden. Man muß diesen Schritt richtig verstehen. Bisher wurden die Beiträge, wie selbstverständlich, von den Ortsgruppen an die Centralen und von diesen an die Reichskommission gesendet, die wieder der Prager Kommission die ihr zukommenden Beiträge zugehen ließ. Es handelt sich also hier nicht um eine materielle Frage, denn die Prager Kommission erhält auf den von ihr gewünschten Weg um keinen Heller mehr wie früher. Es handelt sich hier lediglich um eine rein organisatorische Frage, allerdings um eine von der größten Bedeutung. Das Vorgehen der Prager Kommission ist ein offener Disziplinbruch, der um so unverantwortlicher ist, als er sich nicht nur gegen sämtliche früheren, sondern insbesondere auch gegen die Beschlüsse des letzten außerordentlichen Kongresses kehrt. Die Prager Kommission will damit hinter dem Rücken des Kongresses das durchsetzen, was zu bewilligen der Kongress ihr versagte. Mit der direkten Ablieferung der Kommissionsbeiträge fängt die Sache an und mit der direkten Ablieferung des ganzen Mitgliedsbeitrages endet sie. Der erwähnte Abrechnungsmodus ist aber auch deshalb bedenklich, weil er die Verrechnung in den Centralorganisationen erschwert, und jede Kontrolle, die selbstverständlich nur einen Mittelpunkt haben kann, unmöglich macht. Das Vorgehen ist vom gewerkschaftlichen Standpunkt überhaupt nicht zu rechtfertigen, und ist nur dadurch zu verstehen, weil in Prag in der Kommission nicht nüchterne Gewerkschaftler, sondern Politiker das Wort führen, die sich der Tragweite ihres Vorgehens offenbar nicht bewußt sind. Die Reichskommission hat über diesen Schritt vor kurzem eine Sitzung abgehalten, in der die Vertreter der Centralverbände einstimmig erklärten, daß sie bei der Prager Kommission energisch Protest einlegen werden, da das Vorgehen der Kommission einen Eingriff in den Mechanismus der Centralorganisationen bedeutet. Es solle auch von ihnen an die böhmischen Zweigvereine ungefäumt die entsprechenden Weisungen hinausgehen, dem

Verlangen der Prager Kommission, da es den Verbandsgeschäften widerspricht, nicht nachzukommen.

Die Vorstände der Centralverbände selbst haben unlängst in einer Sitzung in Wien sich diesem Beschluß angeschlossen und die Erklärungen ihrer Vertreter gutgeheißen. Die meisten Organisationen haben diese Schreiben bereits erlassen und man wird ihre Wirkung abwarten müssen.

Vor kurzem sind aber auch mancherlei Vorfälle bekannt geworden, die die Situation sehr deutlich beleuchten. Da hat z. B. das Fachblatt der Zimmerer vor kurzem den Umstand erörtert, daß noch nicht alle Organisationen seiner Branche in dem Verband vereinigt sind. Die Vereine in Pilsen und Prag gehören nämlich nicht dem Verband der Zimmerer an, sondern dem Holzarbeiterverband. Infolge dieses Artikels erschien nun im tschechischen Fachblatt der Zimmerer eine Erwiderung des Agitationskomitees der Prager Zimmerer, in der diese erklärten, daß sie lieber in einer großen Centralorganisation seien und den übrigen Fachgenossen anrieten, sich auch dem Holzarbeiterverbande anzuschließen, da dieser leistungsfähiger sei als ein Zimmererverband. Dabei heißt es in dem Artikel ausdrücklich, daß die Form der Organisation Nebensache sei, wenn sie nur etwas leisten könne. Es gibt also in Prag selber Organisationen, die noch mehr centralistisch sind als die Kongreßbeschlüsse es verlangen. Andererseits wieder war die Organisation der Buchbinder genötigt, den Verein der Buchbinder in Böhmen auszuschließen, weil er sich weigerte, zu dem am Verbandstag geschaffenen Reichswiderstandsfonds zu steuern. Der Vorstand des böhmischen Vereines nun sah sich genötigt, seinen Mitgliedern in einem den Tatsachen nicht entsprechenden Cirkular bekannt zu geben, daß die Unterstüzungen nach wie vor ausbezahlt würden, obwohl der Verbandsbeschluß noch voll aufrecht stand, weil er sich offenbar fürchtete, daß seine Mitglieder nicht das rechte Verständnis für die Forderungen der nationalen Autonomie hätten, wenn die erste Folge derselben wäre, daß die Mitglieder auf ihren Reisen der Unterstüzungen entbehren müßten. Beide Vorfälle zeigen ganz deutlich, daß, wenn man den tschechischen Gewerkschaftlern die Dinge objektiv darstellen würde, die Bestrebungen der Prager Kommission wohl kaum viel Anhänger gewinnen würden.

Deshalb würde in jedem anderen Land als in Oesterreich ein solcher Schritt eine Kriegserklärung bedeuten. In Oesterreich dagegen darf man trotz aller dieser Dinge die Hoffnung nicht aufgeben, daß es doch noch zu einer Verständigung kommt, wenn die übel beratenen Gewerkschaftler der Prager Kommission zur Einsicht gelangen, daß der Wille der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter stärker ist als die Augenbläseinfälle der Prager Politiker. Wenn sie nicht zur Einsicht gelangen, dann mag es vielleicht Krieg geben, aber das Ende des Krieges wird beweisen, daß der Centralisationsgedanke, der der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung entspricht, besser und praktischer ist, als eine Taktik, die sich nicht auf die notwendigen Bedürfnisse der Gewerkschaften, sondern auf die augenblickliche politische Konstellation aufbaut.

Dr. F r i z W i n t e r.

Englands politische Arbeiterbewegung.

Es wird die Leser dieses Blattes ohne Zweifel interessieren, einiges über die Resultate der Wahlen, soweit die Arbeiterbewegung in Betracht kommt, zu erfahren.

Im ganzen haben 82 Arbeiterkandidaten im Wahlkampf gestanden, darunter waren 50 Kandidaten der vereinigten Arbeiterpartei (Comité für Arbeitervertretung). Gewählt wurden im ganzen 43 Abgeordnete, davon gehören 29 zur Arbeiterpartei, die übrigen 14 sind Bergarbeiterabgeordnete. Im letzten Parlament saßen im ganzen 13 sogenannte Arbeitervertreter, davon waren 6 Bergarbeitervertreter und die übrigen mit Ausnahme von 4 waren „liberale Arbeitervertreter“. Aber auch die Bergarbeiterabgeordneten waren Mitglieder der liberalen Partei im Parlament, trotzdem sie nominell reine Gewerkschaftsvertreter waren. Im neuen Parlament werden wir außer den 14 Bergarbeitervertretern 16 „liberale Arbeitervertreter“ haben. Diese Männer werden von der liberalen Partei offiziell anerkannt, man rechnet damit, daß sie im Parlament mit den Liberalen gehen werden. Ob das so leicht sein wird, bleibt abzuwarten, da ein großer Teil derselben Gewerkschaftsbeamte sind. Ueberhaupt befinden sich sehr verschiedene Elemente in dieser Gruppe, so zum Beispiel: W. C. Steadman, Sekretär des parlamentarischen Comitées, Richard Bell, Generalsekretär der Eisenbahner, John Burns, der neue Minister für Lokalverwaltung, John Ward, Sekretär der Kanalarbeiter. Letzterer war einstmaliger revolutionärer Sozialdemokrat, man rechnet darauf, daß er sich im Parlament zum radikalen Flügel der liberalen Partei schlagen wird. In der letzten Nummer der „Labour Leader“, des Organs der unabhängigen Arbeiterpartei, wird er aber noch heute als Sozialist reklamiert. Unverwickeltsten scheint die Stellung Richard Bells zu sein, er fährt fort, die Arbeiterpartei öffentlich zu bekämpfen. Noch heute versucht er eine von der liberalen Partei unabhängige Arbeitergruppe aus der Welt zu reden, trotzdem die Gewerkschaft der Eisenbahner ihn für seine parlamentarische Tätigkeit bezahlt. Im neuen Parlament ziehen aber zwei weitere Vertreter der Eisenbahner, ein und diese gehören der Arbeitergruppe an.

Von den 29 gewählten Abgeordneten der Arbeiterpartei bekennen sich 21 offen als Sozialisten. Diese Wahlen werden ein goldenes Blatt in der politischen Geschichte Englands ausfüllen. Im Jahre 1900 wurde die Arbeiterpartei gegründet. Ganz allgemein nahm man an, diese Bewegung werde niemals einen Einfluß in der Politik spielen können, und nun, nach kaum siebenjährigem Bestehen, ist die Bewegung zu einer für England beispiellosen Organisation herangewachsen.

Die Frage, welche den bürgerlichen Journalisten am meisten Kopfschmerzen macht, ist: „Welche Politik wird die neue Partei im Parlament einschlagen“, denn eine selbständige parlamentarische Arbeiterpartei — das ist etwas neues in England. Noch einige Tage vor den Wahlen schrieb ein hervorragendes liberales Blatt: Eine selbständige Arbeiterpartei nach kontinentalem Muster sei unmöglich in England, und nun ist sie da die Unmöglichkeit, und das in solcher erstaunlicher Größe!

Ohne Zweifel ist die Frage, welche Politik die Arbeiterpartei im Parlament einschlagen wird, von großer Wichtigkeit. Dieselbe kann aber nicht im Handumdrehen erledigt werden. Wichtig für das Verhalten der Arbeitergruppe ist eine Bestimmung, die bereits vor drei Jahren auf der Jahreskonferenz der Arbeiterpartei angenommen wurde. Dieselbe verlangt, daß alle Kandidaten der Partei, welche ins Parlament gewählt werden, dafür Sorge zu tragen haben, daß eine Arbeitergruppe zustande kommt mit einer selbständigen, von den herrschenden Parteien

weiter beschäftigen. Ueber die Lage dieser letzten Gruppe ist nichts genaues anzugeben; kein einziger Arbeiter ist organisiert, viele sind Ausländer, — man weiß nur soviel, daß die europäische Kapitalistengruppe, die dieses Netz ausbeutet, perfide Methoden der Arbeitsauspressung anzuwenden versteht, die die Lage dieser Arbeiter schlechter als die der Bediensteten der Staatsbahnen gestalten.

Von den 5000 Angestellten der Staatsbahnen sind nur 1500 organisiert, nämlich in sechs Ortsvereinen der Hauptzentren des Bahnnetzes (Sofia mit rund 500 Mitgliedern, Warna mit 300 Mitgliedern, Burgas, Zaribrod, Ruffe, Gornja-Orjebowiza). Die ersten fünf Vereine bilden den „Verband der Eisenbahner“. Die einzelnen Vereine sind vor ein oder zwei Jahren begründet worden, aber die meisten Mitglieder haben sie erst gewonnen, seitdem die Regierung die obligatorische Organisation einführen wollte. Alle sind naturwüchsig, ohne Agitatoren von außen, entstanden, welcher Umstand es erklärt, daß die jungen Vereine noch bis zum heutigen Tage im Dunklen tasten. Besonders schwerfällig ist der Fehler, daß man unterschiedslos Lohnarbeiter und deren Vorgesetzte als Mitglieder aufnimmt, wodurch die Führung der Organisation unter den Einfluß der Eisenbahnbehörden gestellt ist. Eine Ausnahme bildet nur der Verein von Warna, der sich schon von Anfang an unter dem Einfluß der klassenbewußten Arbeiter befindet (er zählt unter seinen Führern einige Mitglieder der sozialdemokratischen Partei). Von diesem Verein ist auch die Initiative für die Gründung des Verbandes, für ein einheitliches Zusammenwirken aller Kampfeskraft, ausgegangen.

Der Kongreß war von 23 Delegierten besetzt. Seine Verhandlungen stellten einen Zweikampf dar zwischen dem Arbeiterkonservatismus, der eine Ehrfurcht vor dem Wort Oberbehörde, einen Schrecken vor dem Wort Sozialismus oder Gewerkschaft und eine Verblendung vor dem Wort „wirklicher Eisenbahnarbeiter“ hat, und den Anhängern der freien Gewerkschaftsbewegung, die dem leitenden Wunsche nachgehend, die Gründung des Verbandes ausgeführt zu sehen, wenig kühn hervortraten. Das Zustandekommene ist ein Kompromißwerk, wobei die „Sozialisten“ in der Abfassung des Statuts stärker zum Einfluß gekommen sind, während die konservativen Elemente den Ausschuß erobert haben.

Sehr charakteristisch für das Fassungsvermögen des Gros des Kongresses sind die folgenden Details. Als der erste Artikel des Statutenentwurfes der Delegation von Warna, der als Basis der Diskussion diente, zur Verhandlung kam, wollte die Rechte die Worte Gewerkschaft, materielle Aufbesserung, Erstarbung der Bewegung als gefährlich und an Sozialismus erinnernd streichen. Endlich passierte der erste Artikel glücklich, nachdem nur die Stelle „Erstarbung der Eisenbahnarbeiterbewegung“ als gefährlichste weggelassen wurde. Die Rechte hat entschieden abgelehnt, den entlassenen Eisenbahner, soweit er einen anderen Dienst nicht besitzt, als Mitglied weiter zu zählen, aus der Erwägung, daß die Entlassenen zu kühn seien und oft den Verband in eine Sackgasse führen könnten. Die Mehrheit hat ebenso abgelehnt, den Verbandsbeamten irgend eine Vergütung zu zahlen. Daß durch die unbezahlten Leiter die Arbeitsführung leiden wird, davon ließ man sich nicht überzeugen, weil man ja eine schlechte Vorstellung über das Wesen der Verbandsführung hatte. Als

Patronfesttag des Verbandes ist ein religiöser Festtag bestimmt. Gleichzeitig mit der Eröffnung des Konstituierungskongresses feierte der Verein von Sofia die kirchliche Weihe seiner Fahne. Es kostete große Mühe, die Mehrheit des Kongresses zu überzeugen, daß man auf die Eisenbahndirektion nicht großes Vertrauen setzen dürfe, und daß, falls der Verband aufgelöst wird, seine Fonds nicht bei der Direktion, sondern in irgend einer Kreditanstalt sicherzustellen seien. Der Kongreß hat auch die Schaffung eines Verbandsblattes entschieden. Als über die Richtung desselben verhandelt wurde, schlug ein Delegierter naiv vor, ihm als Aufgabe zuzuweisen: „wissenschaftliche Artikel über den Beruf zu bringen“. Es wurde endlich beschlossen, aus dem Blatt ein Kampfes-Verufsorgan zu schaffen, das das Bewußtsein der Eisenbahner wecken, die Notwendigkeit der Organisierung und die Aufgaben derselben erörtern soll. Der Mitgliedsbeitrag wurde auf 0,50 Frank monatlich für die Arbeiter, die bis zu 100 Frank Monatslohn erhalten, und 1 Frank für die besser entlohten Arbeiter festgesetzt. Niemand hat vorgeschlagen, die Beamten, die nicht als Lohnarbeiter zu betrachten sind, aus dem neuen Verband zu entfernen. Die Ortsvereine behalten eine gewisse Autonomie, die Verbandskasse erhält nur ein Viertel der Vereinsinkünfte.

Trotzdem verlieren die guten Gewerkschaftler unter den Eisenbahnern keineswegs die Hoffnung, den neuen Verband bald auf dem richtigen Wege der zielbewußten Arbeiterbewegung schreiten zu sehen. Niemand unter ihnen denkt daran, eine neue Eisenbahnerorganisation zu gründen, wie es die engherzigen Sozialisten zu gern geneigt sind. Zwischen diesen und der „Centralkommission der freien Gewerkschaften“ hat eine kleine Auseinandersetzung anläßlich dieses Kongresses stattgefunden: die engherzigen Sozialisten haben nämlich dem „weitherzigen“ Sozialismus die Verantwortlichkeit für den auf dem Kongreß zutage getretenen Arbeiterkonservatismus zugeschoben. Demgegenüber hat die Centralkommission ruhig erklärt, daß ihre Freunde lediglich beabsichtigten, in dem neu gegründeten Verband weiter aufklärend und organisatorisch zu wirken, bis eines Tages der ganze Verband, erstarrt und aufgeklärt, ins Lager der modernen Arbeiterbewegung übergeht.

Sofia.

Assen Dankoff.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Im November 1905 ist die Zahl der Mitglieder des Bergarbeiterverbandes (United Mine Workers) auf 304 500 gestiegen. Im Anthracitengebiet macht die Organisation gute Fortschritte, ebenso in den Weststaaten. Die Bergleute im Staat Montana, welche der Western Federation of Miners angehören, wollen sich nun angeblich auch den United Mine Workers anschließen. Auf einer kürzlich abgehaltenen Konferenz der Hartkohlengräber wurde ein Spezialcomité gewählt, das mit den Unternehmern wegen Abschlußes eines neuen Kollektivvertrages unterhandeln soll. — Die Buchbinder haben die Erhebung einer Extrasteuer beschlossen, zum Zwecke der Anlegung eines Widerstandsfonds 200 000 Dollar, um zur geeigneten Zeit die Forderung des Achtstundentages an die Unternehmer richten zu können. — Ein Grenzstreit ist zwischen den Verbänden der Lokomotivheizer und der Lokomotivführer entstanden, weil zu den Mitgliedern der erstgenannten Organisation viele

„unabhängigen Politik bei allen Arbeiterfragen“. Die Phrase „bei allen Arbeiterfragen“ kann natürlich verschiedentlich gedeutet werden, denn bis heute hat man in England immer noch einen Unterschied machen können zwischen Arbeiterpolitik und Sozialismus, aber die Wahlen haben die Verhältnisse ganz gewaltig verändert. Im Wahlkampf wurden selbst diejenigen Kandidaten der Arbeiterpartei als Sozialisten bekämpft, die sich bis heute noch nicht zum Sozialismus bekannt haben. Es passierten überhaupt sehr merkwürdige Dinge in diesem Wahlkampf. Überall wo Kandidaten der Arbeiterpartei im Felde standen, drehte sich der Kampf nicht um Gewerkschaftsrecht, Schutz Zoll oder Freihandel, die entscheidende Frage war einfach: „Wie Sozialismus, wie bestehende Ordnung der Dinge“. Und so wird es auch im Parlament kommen. Wenn auch nicht verkannt werden kann, daß die Frage des Gewerkschaftsrechts die zunächst wichtigste für die Arbeiterpartei ist, so ist es doch klar, daß mit dieser Frage die Aufgabe der Ervählten des Proletariats noch lange nicht erledigt ist, sondern in Wirklichkeit erst anfängt. Sehr richtig schreibt George Wardle, der Redakteur des Organs der Eisenbahner: Wie die Dinge jetzt liegen, sind wir nunmehr gerade so gut Politiker wie wir Gewerkschaftler sind. Die direkte Arbeitervertretung ist zur feststehenden Tatsache geworden. Ein gewaltiger Aufbruch vorwärts ist vollbracht, wohin aber führt er uns? Eins ist sicher, all diese Aufregung, diese gewaltigen Opfer an Geld und Energie müssen zu irgend einem bestimmten Zweck verwendet worden sein, und in allem Ernst frage ich meine Kollegen und besonders die jüngere Generation: was dieser Zweck ist? Wir können das Parlament nicht zu einer „Rangierede“ machen, wo die Gewerkschaftsbeamten hineingezwängt werden, um als „Stoßpolster“ zu dienen; noch weniger können wir sie dahin schicken, um als Notsignale zu dienen, die in Bewegung gesetzt werden, wenn unsere (Gewerkschafts-) Klassen angegriffen werden.“ Der Artikel schließt mit folgender Betrachtung: „Ins Parlament gehen ist gewissermaßen ein anderer Prozeß als zu den Sitzungen des Hauptvorstandes unserer Gewerkschaft zu gehen, trotzdem es auch hier besser ist, wenn man weiß, in welcher Weise man am besten und schnellsten seine Zwecke erreichen kann. Der Sozialist weiß, was er will, da er gelernt hat, sozialistisch zu denken.

Wie aber verhält es sich mit dem Gewerkschaftler?“

Am 15. dieses Monats und folgende zwei Tage tritt die Arbeiterpartei zu ihrer 6. Jahreskonferenz zusammen. Dieselbe sollte ursprünglich Ende Januar stattfinden und zwar in Belfast. Mit Rücksicht auf den Wahlkampf wurde die Konferenz verschoben und wird nun in London zwei Tage nach der königlichen Eröffnung des Parlaments (15. Februar und folgende zwei Tage) zusammentreten. Es wird ohne Zweifel eine bedeutungsvolle Konferenz werden, trotzdem die ursprüngliche Tagesordnung nichts von den erstaunlichen Ereignissen des Wahlkampfes verrät. Ohne Zweifel wird dieselbe ihren parlamentarischen Vertretern eine Art Richtschnur geben müssen. Bis heute hat die Partei kein Programm, aber jetzt wo sie zur Mitarbeit am parlamentarischen Leben des Landes berufen worden ist, hat sich die Sachlage verändert.

London, 5. Februar.

H. Weingartz.

Die Organisation der bulgarischen Eisenbahnbeamten.

Unter der heute waltenden politischen Reaktion schreitet die Organisation verschiedener Arbeitergruppen merkwürdig lebhaft fort, besonders in der Hauptstadt Sofia. Als ich über den im August v. J. in Sofia stattgefundenen Kongreß der freien Gewerkschaften berichtete, hatte ich Gelegenheit, das rasche Aufwachsen der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung zu kennzeichnen. Dieser Fortschritt hat seitdem sein Tempo noch forciert, dank der günstigen Konjunktur und des Versuches, durch Neubelebung der Organisation des Handwerks (Vgl. „Correspondenzblatt“ von 1905 Nr. 47) der Arbeiterbewegung entgegenzuwirken, welcher Versuch naturgemäß die Arbeitererschaft zur geschlossenen Abwehr anspornte.

Es gibt in Bulgarien kaum einen Beruf, in dessen Kreisen die Organisation nicht schon begonnen hat oder in der Entwicklung begriffen ist. Selbst die Staatsbeamten mehrerer Ressorts stiften schon Konjunktionsgenossenschaften oder Vereine für gegenseitige Hilfe, die Lohnarbeiter lassen sich in die schon bestehenden Gewerkschaften einschreiben oder gründen neue Berufsvereine. Sogar ein heiteres Beispiel: die Zigeuner, die durch eine demokratische Regierung des Wahlrechtes beraubt waren, wegen des Mißbrauches, zu dem sie als Wahlmacherbanden sich dessen bedienten, haben neulich in Sofia eine merkwürdige Tagung abgehalten, die zu dem Entschluß führte, dem Prinzen eine untertänigste Adresse zu schicken, um ihre politischen Rechte zu reklamieren. Kurz, Bulgarien erlebt eine Periode der Organisierung, von der nur die bürgerlichen Parteien, der Linken wie der Rechten, nichts zu profitieren wissen.

Auch die Eisenbahner haben im November einen Kongreß abgehalten und den „Verband der Eisenbahner“ gegründet.

Unsere Eisenbahner sind Staatsbeamte, was nicht heißen will, daß deren untere Schichten nicht mit einem elenden Lohn abgefunden werden, wohl aber, daß diese Arbeiter unglücklicherweise der alles verzehrenden bürokratischen Korruption unterworfen sind.

Die Propaganda der Klassenbewußten Arbeiter macht selbstverständlich vor dieser Schicht der Arbeitererschaft nicht Halt; es sind aber nur die jüngeren Berufsgenossen, die sich beeinflussen lassen. Das Gros des Eisenbahnpersonals besteht aus älteren Arbeitern, die ihren hausbackenen Konservatismus sorgsam aufbewahren. Die Regierung gedachte von diesem Umstande zu profitieren und die Eisenbahner in einer der staatlichen Aufsicht unterstellten Organisation obligatorisch einreihen, um den sozialistischen Geist von diesen Staatsdienern fernzuhalten.

Sie wurde aber nur zu bald gewahrt, daß auch diese Arbeiterschicht kein Vertrauen zu ihr hatte, und mußte sich mit der Hoffnung trösten, daß vorläufig noch viele Elemente der aufblühenden Eisenbahnervereine (und diese Elemente bilden sicherlich nicht die Minderheit der Mitgliedschaft) staatsfremd sind. Die Gefahr besteht aber, daß die „sozialistische“ Strömung innerhalb der Eisenbahnerorganisation, d. h. die Richtung der zielbewußten Gewerkschaftler, sich noch verstärken und bald die Oberhand nehmen wird.

Auf den bulgarischen Staatsbahnen ist ein Arbeitspersonal von rund 5000 Mann beschäftigt, dessen größter Teil in die Kategorie der Lohnarbeiter mit Gehalt bis zu 150 Franks monatlich einzureihen ist. Es gibt noch private Eisenbahnen, die zirka 500 Ar-

Lokomotivführer gehören, die ehemals Heizer waren; sie weigern sich, in den Verband der Lokomotivführer überzutreten, um nicht ihre Unterstützungsansprüche zu verlieren. Solche Konflikte sind unvermeidlich, so lange die gegenwärtige Form der Eisenbahnerorganisation in Amerika besteht; sie können aber recht üble Folgen haben, wenn sie zu einer Zeit auftauchen, da — wie gegenwärtig — eine Bewegung zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen bevorsteht.

Der Sekretär des Schneiderverbandes (Journemen Tailors) berichtet, daß in den letzten Monaten 26 Ortsgruppen ohne Streiks Lohn-erhöhungen von 5 bis 15 Proz. erzielten; in Hamilton (Canada) und New Haven endeten Ausstände für die Gehilfen erfolgreich; es wurde ihnen eine zehnprozentige Aufbesserung der Löhne zugestanden. In Detroit stehen die Schneider im Streik. — Seit der letzten Mitteilung über den Streik der Schriftsetzer (Corr.-Bl. Nr. 48, 1905) haben wiederum 23 Ortsgruppen einen vollständigen Sieg verzeichnet. Der Achtstundentag ist nun in 280 Orten eingeführt, wogegen in etwa 60 Orten der Streik andauert; hierunter befinden sich einige der größten Druckstädte. In New York hat die Butterick Publishing Co. durch Einstellung von Nichtverbändlern den Kampf eröffnet; diese Firma vertreibt die deutschen Ausgaben ihrer Journale auch in Europa. — Der Streik der Brückenbauer und Eisenkonstruktionsarbeiter, welcher von der Gewerkschaft gegen die American Bridge Co. erklärt wurde, weil diese an Firmen, die die Organisation nicht anerkennen, Arbeit weitergab, hat sich auf New York, New Haven, Cleveland, Cincinnati und St. Louis ausgedehnt. Die Gesellschaft hat überall das System der „Open Shops“ akzeptiert und bereits zahlreiche Unorganisierte eingestellt, weshalb die Aussichten auf einen Erfolg recht ungünstig sind. — Die organisierten Mutcher in New York, deren Tarifvertrag am 1. Dezember 1905 ablief, forderten pro Tag 50 Cent Lohnerhöhung. (Bisheriger Wochenlohn 14 Dollar.) Eine Zeitlang schien es, als ob ein Streik unvermeidlich wäre, doch einigte man sich schließlich mit den Fuhrwerksbesitzern auf eine Zulage von 1 Dollar wöchentlich. — In San Juan auf Porto Rico traten die Handels- und Verkehrsarbeiter in den Streik; es erfolgte ein Zusammenstoß mit der Polizei, wobei ein Mann getötet und 32 verwundet wurden. Die Kaufleute und Schiffsgesellschaften gestanden eine Lohnerhöhung zu.

Der Staat Colorado hat eine traurige Berühmtheit erlangt wegen der grenzenlosen Brutalität, mit der dort die Kapitalisten und ihre Bedienten, die Organe der Staatsverwaltung, gegen streikende Arbeiter vorzugehen pflegen. Im Jahre 1903/04, als es infolge eines Ausstandes der Bergleute, welche die Anerkennung der Organisation und den Achtstundentag forderten, zu einem förmlichen Bürgerkrieg kam, wurden die Streikenden auf jede mögliche Weise drangsaliiert: zu Hunderten ohne Verhör gefangen gesetzt, viele aus dem Staatsgebiet deportiert, da sie Ausländer — meist Italiener — waren. Die damaligen Vorkommnisse haben die Bundesregierung veranlaßt, den Vorstand des Arbeitsamts zu Washington mit der Untersuchung der Zustände in Colorado zu betrauen; sein nun vorliegender Bericht*) betrifft insgesamt 14 Arbeitskämpfe im Berg-

bau und in Schmelzwerken, von welchen die Mehrzahl in die jüngste Vergangenheit fällt. Während der 25 Jahre 1880—1904 wurde zehnmal das Militär gegen streikende Bergleute kommandiert, neunmal seit 1894. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß die Arbeiter die meisten Ausstände vollständig verloren, daß sie endlich niedergedrückt werden mußten und die Grubenbesitzer nun erreichten, was sie lange erstrebten: den „Verband der Bergleute des Westens“ (Western Federation of Miners) für lange Zeit empfindlich zu schädigen. Aber man darf sich nicht verhehlen, daß die Gewerkschaft selbst einige arge taktische Fehler beging, die nicht wenig zu ihrer Niederlage beitrugen. Ein Kapitel des erwähnten Berichts ist der Entstehung und Entwicklung der W. F. of M. gewidmet, dem folgendes entnommen ist: Die erste Organisation der Erzbergarbeiter in Colorado wurde 1879 zu Leadville gegründet; diese war ein Zweig der Knights of Labor und führte den Namen „Miners' Cooperative Union“. Im Jahre 1885 entstand dort ein zweiter Bergarbeiterverein (1887 600 Mitglieder), der sich 1889 ebenfalls in einen Zweig der Arbeiter verwandelte. In der letzten Hälfte der achtziger Jahre kamen dann noch mehrere Organisationen zustande, die jedoch in kein engeres gegenseitiges Verhältnis traten und zumeist bald wieder vom Schauplatz verschwanden. Die Western Federation of Miners wurde 1893 zu Butte im Staat Montana gegründet; an der konstituierenden Konvention nahmen 40 Delegierte teil, die 15 Lokalvereine vertraten. Diefem Verbands gelang es auch, in Colorado festen Fuß zu fassen, wo ihm bald ein großer Teil der Erzbergarbeiter angehörte. Der Sitz wurde von Butte nach Denver, der Hauptstadt Colorados verlegt. Im Jahre 1902 bestand die W. F. of M. aus 165 Ortsgruppen mit 48 000 Mitgliedern; seit Ende 1903 hat deren Zahl beständig abgenommen und nun sind es kaum mehr 9000. — Artikel 4 des Statuts bestimmt, daß die Ortsgruppen pro Mitglied zwei Dollar Jahresbeitrag an die Centrale zu entrichten haben, außerdem 25 Dollar für die Gründungsurkunde der Ortsgruppe. Berichte über die Finanzgebarung sind nie veröffentlicht worden. Die Leitung des Verbandes besteht aus dem Präsidenten, Vicepräsidenten, Sekretär und einem Exekutivausschuß von neun Mitgliedern. Konventionen werden jährlich abgehalten, doch bedürfen ihre Beschlüsse der Genehmigung der Mitglieder durch Urabstimmung. Die Resolution, mit der sich die W. F. of M. als sozialistische Organisation bekannte und die Aenderung des Wirtschaftssystems als ihren vornehmsten Zweck erklärte, wurde von der Konvention im Jahre 1902 angenommen; seitdem waren sie auch den ärgsten Anfeindungen der Unternehmer und des Bürgertums der Weststaaten im allgemeinen ausgesetzt. Im vorigen Jahre schloß sich der Verband den „Industrial Workers of the World“ an, an deren Gründung seine Funktionäre einen hervorragenden Anteil nahmen. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

Schweizerische Gewerkschaftskongresse.

In Zürich hielt der Schweizerische Textilarbeiterverband seine Delegiertenversammlung ab, die von 88 Delegierten besucht war. Der Textilarbeiterverband ist eigentlich ein Kartell

*) Wright, C. D.: A Report on Labor Disturbances in the State of Colorado, from 1880 to 1904, with Correspondence relating thereto. Washington, 1905.

verschiedener Branchenverbände der Textilindustrie und darum beantragte die Sektion Zürich deren Auflösung und die Schaffung eines einheitlichen Zentralverbandes sowie die Einführung von Wochenbeiträgen. Der Antrag wurde jedoch mit 46 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Annahme fand dagegen der verwandte Antrag der Sektion Thalwil, auf die Tagesordnung der nächsten Delegiertenversammlung die Auflösung des Centralcomités zu setzen, die wohl gleichbedeutend mit der Auflösung der Branchenverbände wäre. Für diesen Antrag waren 45, dagegen nur 12 Stimmen. Dem Gewerkschaftsbund will der Verband mit einem Jahresbeitrag von 1000 Frank betreten. Als Centralpräsident wurde der Appenzeller Pfarrer Eugster (der „Weberpfarrer“, wie er genannt wird) gewählt. Der Centralvorstand erhielt den Auftrag, die Frage der wöchentlichen Herausgabe des jetzt 14tägig erscheinenden „Textilarbeiter“ zu prüfen, derselbe soll ferner auch Artikel in italienischer Sprache bringen.

Die Maler und Gipser hielten ihren Verbandstag in Winterthur ab und hatten sich dazu 43 Delegierte, ferner 2 Vertreter der Malerverbände in Deutschland (Genosse Tobler-Hamburg) und in Dänemark (Genosse Paulsen-Kopenhagen) eingeladen. Der Malerverband hat in den letzten Jahren eine sehr erfreuliche Stärkung erfahren. Im Jahre 1890 mit 10 Sektionen und zirka 200 Mitgliedern gegründet, zählt er heute 4372 Mitglieder, die sich nach einer Statistik im Verbandsorgan „Die Arbeit“ folgendermaßen auf die einzelnen Branchen und auf die verschiedenen Nationalitäten verteilen: Nach den Berufen waren von 4372 Mitgliedern: 2553 Maler aller Gattungen, 1275 Gipser und Stuckateure, 544 bezeichneten sich als Maler und Gipser. Letztere sind größtenteils in den welschen Kantonen. Nach der Nationalität waren von diesen 4372 Mitgliedern: 2246 Schweizer, 982 Deutsche, 540 Italiener, 357 Oesterreicher (Lichtenstein einbegriffen), 161 Dänen, 51 Franzosen, 17 Russen, 7 Holländer, 4 Schweden, 3 Luxemburger, je 1 Norweger, Amerikaner, Serbe und Rumänier.

Die nationale Statistik zeigt, welche internationale Gesellschaft der Malerverband ist. Eine ähnliche Zusammensetzung haben noch verschiedene andere schweizerische Gewerkschaftsverbände.

Der Malerverband hat in den letzten zwei Jahren viele heftige und erfolgreiche Lohnkämpfe durchgeführt und im neuen Jahre wird es an solchen voraussichtlich wiederum nicht fehlen. Als Zielpunkte wurden der Neunstundentag und die Schaffung von Tarifverträgen aufgestellt, die nur bei friedlicher Erledigung für eine längere Dauer abgeschlossen werden sollen. Das Verbandsorgan soll künftighin in deutscher und französischer Sprache herausgegeben werden. Den Wiederanschluß an den Gewerkschaftsbund soll der Centralvorstand prüfen. Als Vorort wurde Zürich bestätigt, als Centralpräsident und ständiger besoldeter Beamter der bisherige Kollege Strube wiedergewählt.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Wirkungen der Heimarbeitersausstellung.

Die in Berlin, Unter den Linden, eröffnete Heimarbeitersausstellung erfreut sich eines ungemein regen Besuches aus allen Volksteilen, der besonders an Sonntagen so lebhaft ist, daß immer nur ein Teil der Einlassgesuchenden zugelassen werden kann.

Der Anschauungsunterricht, den die Ausstellung gewährt, ist ein recht eindringlicher; die Angaben über ungläublich niedrige Löhne und lange Arbeitszeit erwecken bei den meisten Besuchern ebenso großes Staunen, als berechtigte Entrüstung, die nicht bloß in den Spalten der bürgerlichen Presse, sondern selbst im Reichstag Widerhall findet. Die Abgg. Paszig (natlib.) und Dove (dfrs.) traten für eine gesetzliche Reform der Heimarbeit ein, — selbst Graf v. Posadowsky empfand das Elend der Heimarbeit als ein „wahrhaft ergreifendes Bild“; — kein fühlender Mensch könne diesen Arbeitern sein tiefes Mitgefühl versagen. Er fügte hinzu, daß eine früher von ihm ausgearbeitete Vorlage betr. Heimarbeiterversicherung im Bundesrat am Widerstand des Handelsministers Möller gescheitert sei; er hoffe aber, daß ein neues von ihm ausgearbeitetes Gesetz betr. Krankenversicherung der Heimarbeiter im Laufe des Sommers die Zustimmung der Regierungen erlangen werde. Ein Gesetz betr. den Heimarbeiterschutz im Tabakgewerbe liege dem preussischen Ministerium vor, aber gegen denselben erhoben sich zahlreiche Widerstände, die den Eingriff der Gesetzgebung in das Familienleben nicht wünschen. Er stehe indes auf dem Standpunkte, daß die moderne Heimarbeit nichts anderes als die Verlegung der Arbeitsstätte von der Fabrik in die Familie sei und daß die ganze Arbeiterschutzgesetzgebung darunter leiden müsse und nur auf dem Papier stehen würde, wenn die Heimarbeit vom Gesetz verschont bliebe.

Das Vorgehen Preußens trifft zwar eine besonders gefährliche Heimarbeit, aber es richtet sich doch nur gegen den kleinsten Teil dieser Ausbeutung und läßt zudem die Möglichkeit offen, daß die Tabakindustriellen jenseits der preussischen Grenzen ihre Fabrikate in der Heimarbeit herstellen lassen. Weshalb den Weg der Landesgesetzgebung wählen auf einem Gebiete, auf dem zweifellos die Reichsgesetzgebung nicht bloß zuständig, sondern auch allein wirksam ist? Eine energische Heimarbeitsreform kann nicht länger aufgeschoben werden. Es hat lange genug gedauert, bis den herrschenden Kreisen diese Einsicht aufdämmert. Man mußte die sorgfältig versteckten Höhlen dieser Ausbeutung erst aufwühlen, die Schattenseiten der Heimarbeit ins Licht der Tageskritik bringen, ja, man mußte das überwältigende Bild des Elends den Staatsmännern erst unter die Nase halten, ehe sie empfanden, was die Arbeiterklasse seit Jahrzehnten empfunden und angeklagt hatte.

Nun hat auch die Gemahlin des deutschen Kaisers die Heimarbeitersausstellung besucht. Nach den Berichten der bürgerlichen Blätter soll sie sich über die in der Heimarbeit gezahlten geringen Löhne entsetzt und geäußert haben: „Das ist aber doch kaum glaublich, — das kann so nicht weiter gehen, — das muß anders werden!“ Es freut uns aufrichtig, daß die von Arbeitern und Sozialpolitikern mit großen Mühen und Opfern zusammengebrachte Ausstellung auf die Kaiserin ihren Eindruck nicht verfehlt hat. Hoffentlich übt sie diesen Eindruck auch aus auf die gesamte öffentliche Meinung, so daß diese sich gegen solche Zustände innerhalb der modernen Gesellschaft aufbäumt und der Regierung kategorisch erklärt: Das geht so nicht weiter, — das muß anders werden, — aber bald!

gegeben, welche von der Kongresskommission Anfang Januar cr. dem Bundesrat und Reichstag zugestellt wurde. Bestellungen sind zu richten an C. Deisinger, Hamburg I, Hohe Bleichen 34. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. Bei den am 26. Januar vollzogenen erstmaligen Gewerbegerichtswahlen in Einbeck wurde die Liste unserer Gewerkschafter mit großer Mehrheit gewählt.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Verdau siegte die Liste der freien Gewerkschaften.

In Elberfeld wurden die Kandidaten des Gewerkschaftskartells mit 3357 Stimmen gegen 964 christliche und 110 hirschbundersche Stimmen, in Warmen die Gewerkschaftsvertreter ohne Gegenliste gewählt. — In Charlottenburg wurde die Liste der freien Gewerkschaften mit 3197 Stimmen gewählt.

Verichtigung. Zu dem in Nr. 1 des „Corr.-Bl.“ veröffentlichten Verzeichnis der deutschen Gewerbegerichte teilt uns das Arbeitersekretariat Gelsenkirchen mit, daß die für die zu Gelsenkirchen eingemeindeten Orte Bismarck, Schalle und Ueckendorf früher bestanden Gewerbegerichte eingegangen sind und nur noch ein einziges Gewerbegericht für ganz Gelsenkirchen besteht.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Kartellen.

Das Gewerkschaftskartell in Düsseldorf wählte zum besoldeten Kartellssekretär den Genossen Wilhelm Schmidt, der am 1. Februar seinen Posten angetreten hat.

Arbeitersekretär für Essen gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Essen a. Ruhr wird zum 1. April, event. etwas später, ein zweiter Sekretär gesucht. Bedingung: Gute Kenntnisse der einschlägigen sozialpolitischen und Versicherungsgesetzgebung. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, daß der Sekretär in bezug auf rednerische Leistung allen Ansprüchen genügt. Kenntnis von Stenographie und Schreibmaschine erwünscht.

Anfangsgehalt: Mindestens 1920 M.

Bewerbungen mit kurzer Angabe über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung werden bis zum 25. Februar unter Beifügung einer Probearbeit über: „Die Aufgaben eines Arbeiter- und Gewerkschaftssekretärs“ erbeten an: Wilhelm Wohlsein, Essen-West, Oberdorfstraße 155.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Januar bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Seeleute	für 2. u. 3. Qu.	05	279,80 Mf.
" " Fleischer	" 2. " 3. "	05	80,70 "
" " Buchbinder	" 3. " "	05	581,— "
" " Brauereiarb.	" 3. " "	05	719,— "
" " Porzellanarb.	" 3. " "	05	401,76 "
" " Schmiede	" 3. " "	05	514,24 "
" " Textilarbeiter	" 3. " "	05	2384,— "
" " Hafenarbeiter	" 3. u. 4. "	05	1526,64 "

Verb. d. Gärtner	für 3. u. 4. Qu.	05	320,— Mf.
" " Bäcker	" 3. " 4. "	05	567,20 "
" " Buchdr.-Hilfsarb.	für 4. " "	05	256,— "
" " Bildhauer	" 4. " "	05	186,90 "
" " Formstecher	" 4. " "	05	20,68 "
" " Notensteher	" 1905		54,88 "

Ferner gingen ein für Streiks und Ausperrungen: Gewerkschaftskartelle: Vant-Wilhelmshaven 22,10, Neu Ruppin 35,30 Mf.

Berlin, den 3. Februar 1906. Herm. Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altona:	Heising, Adolf, Angestellter des Verbandes der Tabakarbeiter.
Berlin:	Schmidt, Georg, Angestellter des Allgemeinen Gärtnervereins. Albrecht, Otto, Angestellter des Allgemeinen Gärtnervereins. Dräger, Karl, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter. Noack, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
Bremen:	Krüger, Hermann, Angestellter des Verbandes der Schneider. Händler, Paul, Angestellter des Metallarbeiterverbandes. Jänisch, Friedrich, Angestellter des Metallarbeiterverbandes. Simon, Johann, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
Bochum:	Ebert, Carl, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
Cöln:	König, G. P., Angestellter des Verbandes der Schuhmacher.
Düsseldorf:	Jäger, Heinrich, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
Meißen:	Thieme, Richard, Arbeitersekretär.
Posen:	Studzies, Gustav, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Stettin:	Faber, Herm., Redakteur.

Literarisches.

Publikationen der Gewerkschaften.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Streiks im Jahre 1904 nach der amtlichen u. gewerkschaftlichen Streitstatistik, bearbeitet von L. Brunner. Verlag von C. Legien, Berlin SO. 16.

Bergarbeiter. Protokoll der 16. Generalversammlung. Verlag des Verbandes deutscher Bergarbeiter, Bochum.

Handels- und Transportarbeiter. Die deutschen Strassenbahner und ihre Arbeitsverhältnisse. Eine Vorarbeit für die amtliche Arbeiterstatistik von Max Duard. Verlag der Buchhandlung „Courier“, Berlin, Engel-Ufer 21.

Holzarbeiter. Bilder aus der Heimarbeit in der Holzindustrie. Für die Heimarbeitausstellung herausgegeben vom Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes. Selbstverlag des Verbandes. Stuttgart, Adlerstraße 43.

— Ein Fortschritt in der Stellmacherbewegung. Verhandlungen der Stellmacherkonferenz in Halle a. S. 1905. Verlag des Holzarbeiterverbandes. Stuttgart.

— Bericht über die Tätigkeit der Verwaltungsstelle Hamburg für das Jahr 1905. (Deutscher Holzarbeiterverband.) Verlag H. Neumann, Hamburg, Rosenstr. 37 I.

Arbeiterversicherung.

Ein Unfall des täglichen Lebens?!

Am 31. Dezember 1904, gegen 11 Uhr vor-mittags, suchte die Arbeiterin Frau N. zu Forst i. L. den auf dem Hofe liegenden Abort auf, und als sie zur Fabrik zurückkehren wollte, glitt sie auf dem mit Schnee bedeckten Hofe aus und fiel mit dem Hinterkopf auf die Erde. Seit dieser Zeit litt die Unfallverletzte an Kopfschmerzen und Schwindelanfällen, konnte ihre Arbeit nicht verrichten und stellte am 9. März 1905 bei der Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft den Antrag auf Rente. In einem Vorbescheid vom 5. Mai teilte die Berufsgenossenschaft der Antragstellerin mit, daß die Absicht besteht, die Bewilligung einer Entschädigung wegen des zugestoßenen Unfalls abzulehnen,

weil diesseits das Vorliegen eines Unfalls beim Betriebe nicht anerkannt werden kann. Es habe sich lediglich um einen Unfall des täglichen Lebens gehandelt, der außerhalb eines ursächlichen Zusammenhanges mit dem Betriebe und dessen Gefahren steht und Sie gelegentlich der Befriedigung eines persönlichen Bedürfnisses nur zufällig an der Betriebsstelle betraf.

Nachdem die Unfallverletzte gegen diesen Vorbescheid Einspruch erhoben und am 29. Mai der berufungsfähige Ablehnungsbescheid der Berufsgenossenschaft eingegangen war, ließ die N. durch das Arbeitersekretariat beim Schiedsgericht in Frankfurt a. O. Berufung einlegen. In derselben wurde geltend gemacht, daß einmal der Unfall im Gefahrenbetriebe stattgefunden und von einer gelegentlichen Befriedigung eines persönlichen Bedürfnisses keine Rede sein kann, da dieselbe in Verbindung mit der Betriebsstätigkeit der Unfallverletzten stand und der ursächliche Zusammenhang mit dem Betriebe unbedingt gegeben sei, weil dessen Einrichtungen den Unfall herbeigeführt haben. Desgleichen wurde auf die ständige Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes verwiesen, welche festgelegt hat, daß Unfälle auf dem Wege zu und von der Arbeit innerhalb der Grenzen des Fabrikgrundstückes infolge der mangelhaften Beschaffenheit der Maschinen, Treppen und Wege als Betriebsunfälle gelten.

In seiner Sitzung vom 4. August 1905 wies das Schiedsgericht die Berufung aus nachstehenden Gründen zurück:

Das Schiedsgericht vermochte nicht in dem vorliegenden Unfall einen Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes zu erblicken, da ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Betriebe und dessen Gefahren nicht vorliegt, und da ferner auch jeder andere an der betreffenden Stelle und zu der betreffenden Zeit derselben Unfallgefahr ausgesetzt gewesen wäre, wie die Unfallverletzte.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts erfolgte der Rekurs beim Reichsversicherungsamt und erkannte dasselbe in seiner Sitzung vom 16. November 1905 für Recht: Unter Aufhebung des Urteils des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Frankfurt a. O. vom 4. August 1905 und des Bescheides vom 29. Mai 1905 wird die Beklagte verurteilt, die Klägerin für die Folgen des Unfalls vom 31. Dezember 1904 zu entschädigen, und zwar aus folgenden Gründen:

Das Rekursgericht hat sich der Auffassung der Vorinstanzen, daß der der Klägerin am 31. Dezember 1904 zugestoßene Unfall kein Betriebsunfall sei, nicht anzuschließen vermocht. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes sind zwar Einrichtungen, welche die Arbeiter zum Zwecke der Befriedigung ihrer leiblichen Bedürfnisse vornehmen, im allgemeinen nicht mehr als dem Betriebe zugehörig anzusehen, so daß aus Unfällen, die sich bei solchen Einrichtungen ereignen, Entschädigungsansprüche in der Regel nicht herzuleiten sind. Dies trifft aber dann nicht zu, wenn der Betrieb oder dessen Einrichtungen zur Herbeiführung des Unfalles wesentlich beigetragen haben. Ein solcher Fall liegt hier vor. Denn die Klägerin war gezwungen, den Fabrikhof zu überschreiten, um den Fabrikabort, nach dessen Benutzung sie verunglückte, zu erreichen. Es kommt hinzu, daß die Klägerin auf dem Fabrikhof, d. h. einer unzweifelhaft zur Betriebsstätte gehörigen Anlage, gerade dadurch verunglückt ist, daß dieser Fabrikhof durch Glatteis in einen gefährlichen Zustand versetzt worden war. Diese Umstände reichen aus, um den erforderlichen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Betriebe herzustellen. Die Klägerin ist daher für die Folgen dieses Unfalles von der Beklagten zu entschädigen.

Auch dieser Fall lehrt wieder deutlich, wie schwer es dem Unfallverletzten gemacht wird, zu einer Rente zu gelangen. Trotz ständiger Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes betreffend Zuerkennung der Rente in gleichartig gelegenen Fällen, wie beispielsweise: Weinbruch eines Arbeiters, welchen sich derselbe auf dem über den Hof des Fabrikgrundstückes nach der Landstraße führenden Fußwege bei Dunkelheit nach Schluß der Arbeit auf dem Heimwege infolge eines Falles bei Glatteis zugezogen hat (A. N. 1887 S. 134 Ziffer 324), oder Unfall eines Steinschlägers infolge Ausgleitens bei Glatteis auf der Chaussee, als dem in dem örtlichen Bereich des Betriebes belegenen Wege zur Arbeitsstätte (A. N. 1893 S. 428 Ziffer 1266), lehnt Berufsgenossenschaft und Schiedsgericht die Bewilligung einer Entschädigung wegen des der Frau N. zugestoßenen Unfalls ab, und jetzt, nach beinahe einjährigem Kampfe, wird ihr endlich das zuteil, was ihr rechtmäßig schon vor 8 Monaten zuerkannt werden mußte. Von all dem Jammer und Elend, den körperlichen und seelischen Qualen, welche die bedauernswerte Frau als Ernährerin ihrer Kinder, ohne jeglichen Verdienst, während dieser Zeit hat durchmachen müssen, davon hatten weder Berufsgenossenschaft noch Schiedsgericht eine Ahnung, und wenn doch, so wird danach leider nichts gefragt. Das Hauptbestreben, namentlich der Berufsgenossenschaften, geht nach wie vor dahin: in nicht ganz klipp und klar liegenden Fällen Abweisung oder möglichste Herabdrückung der Renten. Die Unfallverletzten mögen dann zusehen, wie sie zu ihrem Rechte kommen. Es wird die höchste Zeit, daß nach dieser Richtung hin eine Besserung resp. Verbesserung der Versicherungs-gesetzgebung eintritt.

N. Kunze-Forst.

Hilfskassentongreß-Protokoll. Das Protokoll über den am 16. und 17. Januar cr. in Berlin stattgefundenen Hilfskassentongreß ist im Druck erschienen und zum Preise von 20 Pf. pro Exemplar zu beziehen. Als Anlagen sind demselben der betr. Gesetzentwurf nebst Begründung sowie die Denkschrift bei-

Kupfer Schmiede. Die Ergebnisse der Statistik aus dem Jahre 1904 im deutschen Kupfer-Schmiedegewerbe. Verlag des Verbandes der Kupfer-Schmiede Deutschlands. Hamburg.

Metallarbeiter. Die Heimarbeit in der deutschen Metallindustrie. Separatdruck aus der Metallarbeiterzeitung. Verlag des Metallarbeiterverbandes. Stuttgart.

— Die Aussperrung in der Berliner Elektrizitätsindustrie 1905. Herausgegeben von der Ortsverwaltung Berlin des deutschen Metallarbeiterverbandes. Berlin, Engel-Ufer 15 I.

— Jahresbericht der Verwaltungsstelle Braunschweig des deutschen Metallarbeiterverbandes für 1905. Selbstverlag. Braunschweig, Werder 32 II.

— Bericht der Verwaltungsstelle Nürnberg des deutschen Metallarbeiterverbandes für das Jahr 1905. Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei. Nürnberg.

Portefeuille. Die Heimarbeit in der Portefeuille-Industrie. Verlag des Verbandes der Portefeuille, H. Weinschild, Offenbach a. M.

Sattler. Statistische Erhebungen über die Erwerbsverhältnisse der Sattler Deutschlands im Jahre 1905. Zu beziehen durch P. Blum, Berlin, Adalbertstr. 56.

Steinarbeiter. Jahresbericht des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, 1904. Verlag des Verbandes, Leipzig.

Töpfer. Kommentar und Leitfaden zum Statut. Herausgegeben vom Zentralverband der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands. Berlin SO., Engel-Ufer 15.

— Rechenschaftsbericht der Filiale Berlin für 1905 des gleichen Verbandes. Verlag Berlin SO., Engel-Ufer 15.

Zimmerer. Protokoll der Verhandlungen der 16. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer. Verlag Fr. Schrader, Hamburg-Barmbeck, Fehlfertstr. 28.

Franzreich. Les deux Méthodes Syndicalistes. Fédération Française des Travailleurs Du Livre, Paris, 20 rue de Savoie.

Ämtliche Publikationen.

New York State, Department of Labor. 22. Jahresbericht des Bureaus für Arbeitsstatistik 1904.

— Vierter Jahresbericht über Vergleiche und Schiedsgerichte, sowie die Fabrikinspektion im Jahre 1904.

Italien. Fünfter Jahresbericht des Arbeitsamts. — Bericht des Arbeitsamts über die Phosphorhölzindustrie und den Kampf gegen die Retrosegefahr.

Partei publikationen.

Karl Kautsky. Ethik und materialistische Geschichtsauffassung. Verlag F. V. Dieck in Stuttgart. Preis brosch. 1 M., gebd. 1.50 M.

Max Quark. Kommunale Schulpolitik, Heft 3 der „Sozialdemokratischen Gemeindebibliothek“, Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68. Preis 50 Pf., kart. 1 M.

Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie. Bd. 5 der „Zeitbilder aus dem Klassenstaat“, (Sozialdemokratische Agitationsbibliothek). Sonderabdruck der Verhandlungen auf dem Parteitage in Jena. Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68. Preis 20 Pf.

Publikationen anderer Organisationen.

Die Arbeiterunfälle an den Holzbearbeitungsmaschinen, nach einer Statistik des Verbandes der an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgebung. Selbstverlag des Verbandes, H. Jaek, Berlin, Doppelmerstr. 44. Preis 50 Pf.

In Heimarbeit hergestellte Schuhwaren. Begleitschrift für die Heimarbeit-Ausstellung vom Gewerbeverein der deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter (Hirsch-Dunder.)

Karl Zohlich. Technische Angestellte in Arbeitskammern. Nr. 5 der Schriften des

Bundes der technisch-industriellen Beamten. Selbstverlag, Berlin. Preis 20 Pf.

Ämtliche Publikationen.

Deutsches Reich. Beirat für Arbeiterstatistik. Protokoll der Verhandlungen Nr. 13, vom 4. und 5. Dezember 1905.

Handelskammer zu Berlin. Ueberblick über das Wirtschaftsjahr 1905.

Politische und sozialpolitische Literatur.

Dr. G. Zepher. Radikalismus und Taktik. Ein Nachwort zum „Vorwärts“-Konflikt. Verlag Vork u. Co., München. Preis 20 Pf.

Gd. Bernstein. Die heutige Sozialdemokratie in Theorie und Praxis. Eine Antwort auf die Artikelferie der „Kölnischen Zeitung“. Verlag Vork u. Co. München. Preis 1 M.

Dr. J. van den Brink. Ein katholischer Pfarrer als Sozialdemokrat. Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68. Preis 10 Pf.

„In Freien Stunden.“ Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen. Preis pro Heft 10 Pf. Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin.

Max Maurenbrecher. Die Hohenzollern-Legende. Kulturbilder aus der preussischen Geschichte. Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68. Heft 37 bis 43. Preis pro Heft 20 Pf.

Henriette Roland-Holt. Generalstreik und Sozialdemokratie. 2. Auflage. Dresden, bei Kaden u. Co.

Dr. Fr. Schomerus. Neben- und Folgewirkungen der englischen Gewerkschaften. Verlag H. Laupp'sche Buchhandlung in Tübingen. Preis 1.20 M.

Clara Vinzen-Ernst. Die Arbeiterin und die Arbeitskammern. Heft 46 der Flugschriften „Sozialer Fortschritt“. Felix Dietrichs Verlag, Leipzig. Preis 15 Pf.

Elisabeth Gnaul-Rühne. Warum organisieren wir die Arbeiterinnen? („Frankfurter zeitgemäße Broschüren“, XXV. Bd., 2. Heft.) Verlag Breier & Thiemann, Hamm i. B.

Bernhard Harms. Arbeitskammern und Kaufmannskammern. Gesetzliche Interessenvertretungen der Unternehmer, Angestellten und Arbeiter. Verlag H. Laupp'sche Buchhandlung, Tübingen. Preis 80 Pf.

Dr. Max Alberty. Schiller. Gedächtnisrede bei der Schiller-Gedächtnisfeier der Arbeiterchaft Münchens. Kommissionsverlag Vork & Co., München. Preis 20 Pf.

Gottfried Schwarz. Der Toleranzantrag ein römischer Angriff auf deutsche Gewissens- und Denkfreiheit. Selbstverlag des Verfassers in Karlsruhe. Preis 10 Pf.

Zeitschriftenchau.

Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Die letzten Hefte enthalten u. a. Arbeiten von M. Beer. Der englische Regierungswechsel; — Ein Unternehmer für den Achtstundentag. Gustav Hoch: Von der Gold- und Silberindustrie. Friedrich Klees: Die Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden; Luise Fiebig: Die Wirksamkeit des Kinderschutzgesetzes. Otto Hübs: Die Bergleute und der preussische Landtag. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich bei Paul Singer, Stuttgart. Preis 25 Pf.

Unser Hausarzt. Monatschrift für Gesundheitspflege, Erziehung und Heilkunde. Verlag Berlin SO. 16, Schmidtstraße 24/25. Preis vierteljährlich 75 Pf.

Soziale Vereinigung. Zeitschrift für Staatssozialismus. Verlag Frankfurt a. M., Stegstr. 64. Deutsche soziale Vereinigung.

Sozialistische Monatshefte. Die Hefte vom Januar und Februar enthalten Arbeiten von: Theodor Leipart, Die Streikstatistik der Gewerkschaften; Otto Hübs, Bemerkungen zur Kartellenguelle; Tom Mann, Arbeitsverhältnisse und Sozialismus in Australien; Hugo Böcksch, Die gewerbmäßige Stellenvermittlung. Verlag „Sozialistische Monatshefte“, Berlin. Preis 50 Pf.